

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Studien- und Prüfungsordnung
für die Modulprüfungen im Rahmen
der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. April 2015**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-19.pdf>)

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen.....	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Aufbau des Studiums.....	3
§ 3 Studienbeginn	8
§ 4 Prüfungsmodalitäten, Vergabe von Leistungspunkten	8
§ 5 Fachstudienberatung	8
§ 6 Studienbegleitende Praktika.....	8
II. Besondere Bestimmungen für die einzelnen Fächer.....	9
§ 7 Erziehungswissenschaftliches Studium, Basisqualifikationen und Schulpraktikum	9
§ 8 Didaktik der Grundschule	11
§ 9 Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule	18
§ 10 Arbeitslehre	28
§ 11 Deutsch	29
§ 12 Englisch.....	33
§ 13 Französisch.....	39
§ 14 Geographie	43
§ 15 Geschichte	49
§ 16 Griechisch.....	56
§ 17 Italienisch	58
§ 18 Kunst.....	59
§ 19 Latein.....	62
§ 20 Musik	64
§ 21 Evangelische Religionslehre.....	67
§ 22 Katholische Religionslehre	70
§ 23 Russisch	73
§ 24 Sozialkunde	75
§ 25 Spanisch.....	79
§ 26 Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt	81
§ 27 Erweiterungsstudium Beratungslehrkraft.....	82
§ 28 Erweiterungsstudium Ethik bzw. Philosophie/ Ethik	84
III. Übergangs- und Schlussbestimmungen	86
§ 29 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen	86

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Prüfungsordnung:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studium und die in den § 2 genannten Lehramtsstudiengängen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen) gemäß Lehramtsprüfungsordnung I vom 13. März 2008 (GVBl 2008, S. 180), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 9. September 2013 (GVBl. 2013, S. 589) und gilt ferner für die Erweiterungen gemäß § 2 Abs. 5. ²Hinsichtlich der Verfahrensbestimmungen findet die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (APO) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 2 Aufbau des Studiums

(1) Lehramt an Grundschulen

1. Das Studium für das Lehramt an Grundschulen (215 LP) umfasst:
 - a) das erziehungswissenschaftliche Studium (43 LP),
 - b) das Studium der Didaktik der Grundschule (Grundschulpädagogik und 3 Didaktiken der Unterrichtsfächer gem. § 8) (72 LP)¹,
 - c) das Studium eines Unterrichtsfaches (66 LP),
 - d) den Erwerb von Basisqualifikationen in zwei Fächern (6 LP),
 - e) das Ableisten von zwei studienbegleitenden Praktika und eines pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (16 LP),
 - f) das Anfertigen einer Abschlussarbeit (schriftliche Hausarbeit) (12 LP).

2. Das Studium der Didaktik der Grundschule kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg mit dem Studium eines der folgenden Unterrichtsfächer verbunden werden:
 - a) Deutsch
 - b) Englisch
 - c) Geographie
 - d) Geschichte
 - e) Kunst
 - f) Musik
 - g) Evangelische Religionslehre
 - h) Katholische Religionslehre
 - i) Sozialkunde

¹ Tritt das Studium der Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt anstelle eines Unterrichtsfaches, sind im Fach Didaktik der Grundschule nur 70 LP zu erwerben.

3. Das Studium für das Lehramt an Grundschulen kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erweitert werden durch:
 - a) ein Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt,
 - b) das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule,
 - c) das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs nach Nr. 2 oder der Ethik,
 - d) das Studium der Psychologie mit schulpсихологичесhem Schwerpunkt (142 LP), das - außer im Falle der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536) - an die Stelle des Studiums eines Unterrichtsfaches im Sinne der Nr. 2 tritt.

4. Eine nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536) ist darüber hinaus durch das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3 LPO I in folgenden Sprachen möglich:
 - a) Englisch
 - b) Französisch
 - c) Italienisch
 - d) Russisch
 - e) Spanisch.

(2) Lehramt an Mittelschulen

1. Das Studium für das Lehramt an Mittelschulen (211-215 LP)² umfasst:
 - a) das erziehungswissenschaftliche Studium (43-46 LP)³,
 - b) das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule einschließlich der fachwissenschaftlichen Grundlagen (Mittelschulpädagogik und 3 Didaktiken der Fächergruppe der Mittelschule gem. § 9) (72 LP),
 - c) das Studium eines Unterrichtsfaches (66 LP),
 - d) den Erwerb der Basisqualifikation Sport (entfällt bei Belegung von Sportdidaktik) (3 LP) sowie der Basisqualifikation Berufsorientierung (entfällt bei Belegung von Arbeitslehre als Unterrichtsfach) (3 LP)
 - e) das Ableisten von zwei studienbegleitenden Praktika und eines pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (16 LP),
 - f) das Anfertigen einer Abschlussarbeit (schriftliche Hausarbeit) (12 LP).

2. Das Studium der Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg mit dem Studium eines der folgenden Unterrichtsfächer verbunden werden:
 - a) Arbeitslehre
 - b) Deutsch
 - c) Englisch
 - d) Geographie
 - e) Geschichte
 - f) Kunst
 - g) Musik
 - h) Evangelische Religionslehre
 - i) Katholische Religionslehre
 - j) Sozialkunde

² Die Gesamtpunktzahl ist von der belegten Fächerkombination abhängig. Die in den einzelnen Fächern zu erbringenden Leistungspunkte sind in den Besonderen Bestimmungen festgelegt.

³ In Fächerkombinationen ohne Didaktik des Fachs Sport sind 43 LP erforderlich; bei Belegung der Didaktik des Fachs Sport sind gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 entweder 45 oder 46 LP zu erbringen.

3. Das Studium für das Lehramt an Mittelschulen kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erweitert werden durch:
 - a) ein Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt,
 - b) das Studium der Didaktik der Grundschule,
 - c) das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs nach Nr. 2 oder der Ethik,
 - d) das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (142 LP), das - außer im Falle der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536) - an die Stelle des Studiums eines Unterrichtsfaches im Sinne der Nr. 2 tritt.

4. Eine nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536) ist darüber hinaus durch das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3 LPO I in folgenden Sprachen möglich:
 - a) Englisch
 - b) Französisch
 - c) Italienisch
 - d) Russisch
 - e) Spanisch.

(3) Lehramt an Realschulen

1. Das Studium für das Lehramt an Realschulen (210 LP) umfasst:
 - a) das erziehungswissenschaftliche Studium (35-43 LP),
 - b) das Studium von zwei Unterrichtsfächern (jeweils 72 LP pro Fach),
 - c) Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 (0-8 LP)⁴
 - d) das Ableisten eines studienbegleitenden Praktikums und eines pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (11 LP),
 - e) das Anfertigen einer Abschlussarbeit (schriftliche Hausarbeit) (12 LP).

2. Das Studium für das Lehramt an Realschulen ist an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in folgenden Fächerverbindungen möglich:
 - a) Deutsch, Englisch
 Deutsch, Französisch
 Deutsch, Geographie
 Deutsch, Geschichte
 Deutsch, Kunst
 Deutsch, Musik
 Deutsch, Evangelische Religionslehre
 Deutsch, Katholische Religionslehre
 - b) Englisch, Französisch
 Englisch, Geographie
 Englisch, Geschichte
 Englisch, Kunst
 Englisch, Musik
 Englisch, Evangelische Religionslehre
 Englisch, Katholische Religionslehre
 Französisch, Geographie

⁴ Sofern im erziehungswissenschaftlichen Studium lediglich Module im Umfang von 35 LP absolviert werden, sind zudem Wahlpflichtmodule der studierten Unterrichtsfächer im Umfang von mindestens 8 LP zu belegen. Werden im EWS-Studium bereits Module im Umfang von 43 LP absolviert sind keine zusätzlichen Wahlpflichtmodule zu belegen.

- c) Musik, Evangelische Religionslehre
Musik, Katholische Religionslehre

3. Das Studium für das Lehramt an Realschulen kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erweitert werden durch:
 - a) das Studium eines dritten Faches der unter Nr. 2 aufgeführten Fächer oder durch das Studium der Ethik,
 - b) ein Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt,
 - c) das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (142 LP), das - außer im Falle der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536) - an die Stelle des Studiums eines Unterrichtsfaches im Sinne der Nr. 2 tritt.
4. Eine nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536) ist darüber hinaus durch das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3 LPO I in folgenden Sprachen möglich:
 - a) Englisch
 - b) Französisch
 - c) Italienisch
 - d) Russisch
 - e) Spanisch.

(4) Lehramt an Gymnasien

1. Das Studium für das Lehramt an Gymnasien (270 LP)⁵ umfasst:
 - a) das erziehungswissenschaftliche Studium (35 LP),
 - b) das Studium von zwei Unterrichtsfächern (jeweils 102 LP pro Fach sowie 8 LP aus weiteren Wahlpflichtmodulen der Fächerkombination),
 - c) das Ableisten eines studienbegleitenden Praktikums und eines pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (11 LP),
 - d) das Anfertigen einer Abschlussarbeit (schriftliche Hausarbeit) (12 LP).
2. Das Studium für das Lehramt an Gymnasien ist an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in folgenden Fächerverbindungen möglich:
 - a) Deutsch, Englisch
Deutsch, Französisch
Deutsch, Geographie
Deutsch, Geschichte
Deutsch, Latein
Deutsch, Katholische Religionslehre
Deutsch, Sozialkunde
 - b) Englisch, Französisch
Englisch, Geographie
Englisch, Geschichte
Englisch, Italienisch
Englisch, Latein
Englisch, Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
Englisch, Katholische Religionslehre
Englisch, Russisch

⁵ Die Gesamtpunktzahl ist von der belegten Fächerkombination abhängig. In den Fächerverbindungen mit Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (144 LP) beträgt die Gesamtpunktzahl im Studiengang 304 LP.

- Englisch, Sozialkunde
- Englisch, Spanisch
- c) Französisch, Geographie
- Französisch, Geschichte
- Französisch, Latein
- Französisch, Spanisch
- d) Griechisch, Latein
- e) Latein, Geschichte
- Latein, Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt
- Latein, Katholische Religionslehre

3. Das Studium für das Lehramt an Gymnasien kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erweitert werden durch:
 - a) das Studium eines dritten Faches, wobei nur eines der in Nr. 2 genannten Fächer oder Philosophie/Ethik gewählt werden kann,
 - b) das Studium der Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt, soweit dieses Studium nicht schon im Rahmen der Fächerverbindung gewählt worden ist,
 - c) ein Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt,

4. Eine nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536) ist darüber hinaus durch das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3 LPO I in folgenden Sprachen möglich:
 - a) Englisch
 - b) Französisch
 - c) Italienisch
 - d) Russisch
 - e) Spanisch.

(5) Lehramt an beruflichen Schulen

1. Das Studium in den Bachelorstudiengängen „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Bildungsmanagement“ bzw. „Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Wirtschaftspädagogik I“ bzw. „Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Wirtschaftspädagogik II“ sowie in den Masterstudiengängen „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik“ der Otto-Friedrich-Universität Bamberg kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg für das Lehramt an beruflichen Schulen erweitert werden durch:
 - a) das Studium eines dritten Faches, wobei eines der Fächer Arbeitslehre, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Geographie, Geschichte, Kunst, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre oder Sozialkunde gewählt werden kann;
 - b) das Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt.

2. Eine nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536) ist darüber hinaus durch das Studium der Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt und das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3 LPO I in folgenden Sprachen möglich:
 - a) Englisch
 - b) Französisch
 - c) Italienisch
 - d) Russisch
 - e) Spanisch.

§ 3 Studienbeginn

¹Das Studium in Lehramtsstudiengängen kann in der Regel sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester begonnen werden. ²Es wird empfohlen, das Studium im Wintersemester aufzunehmen. ³Soweit für Studiengänge oder Fächer Zulassungsbeschränkungen bestehen, ist ein Studienbeginn im Sommersemester nur dann möglich, wenn gemäß Zulassungszahlsatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der geltenden Fassung Studienplätze vergeben werden können.

§ 4 Prüfungsmodalitäten, Vergabe von Leistungspunkten

¹Die Module beinhalten Vorlesungen, Übungen, Seminare, Exkursionen und (Gelände-)Praktika im Umfang von 1 bis 10 Semesterwochenstunden. ²Die dem jeweiligen Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die auf die Lehrveranstaltungen des Moduls entfallenden Semesterwochenstunden werden verbindlich im Modulhandbuch festgelegt. ³Die Festlegungen im Modulhandbuch sind so zu treffen, dass die Lehrveranstaltungsarten und die auf das Präsenzstudium anteilig entfallende Workload den Erwerb der Kompetenzen des jeweiligen Moduls ermöglichen. ⁴Das jeweilige Modul wird nach Maßgabe der besonderen Bestimmungen in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung oder durch ein Referat oder eine schriftliche Hausarbeit oder einen Praktikumsbericht oder ein Portfolio (innerhalb der für schriftliche Hausarbeiten geltenden Bearbeitungsfrist sind kumulativ mehrere Teilaspekte des Themas der Veranstaltung zu bearbeiten; die jeweiligen Ausarbeitungen sind in einer Dokumentation zusammenzutragen, die insgesamt bewertet wird) oder eine praktische Studienleistung in Form eines Lehrversuchs oder in Form der Erstellung eines Medienprodukts (Erstellung einer Audio-CD und einer DVD von einem Konzertmitschnitt; Bearbeitungsfrist: 3 Wochen) zu erbringen ist. ⁵In den Modulen der Unterrichtsfächer Kunst und Musik der Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen und Lehramt an Realschulen sowie in den Modulen der Didaktiken der Fächer Kunst, Musik und Sport im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Mittelschulen ist die Modulprüfung durch eine Prüfungsleistung gemäß Satz 2 oder durch eine kunstpraktische bzw. musikpraktische bzw. sportpraktische Prüfung zu erbringen. ⁶Im Übrigen gelten die §§ 9 und 10 APO.

§ 5 Fachstudienberatung

¹Die an den Lehramtsstudiengängen beteiligten Fächer bieten eine Fachstudienberatung an.

²Eine entsprechende Beratung wird empfohlen:

- a) bei Aufnahme des Studiums,
- b) für den Fall, dass fachspezifische Studienvoraussetzungen bestehen (z.B. Erfordernis von Lateinkenntnissen), die bei Studienbeginn noch nicht nachgewiesen werden können,
- c) bei allen Fragen der Studienplanung,
- d) bei nicht bestandenen Prüfungen,
- e) Im Falle von Studienfach- bzw. Studiengang- oder Hochschulwechsel.

§ 6 Studienbegleitende Praktika

Soweit in Ergänzung zu Praktika gemäß LPO I universitäre Begleitveranstaltungen zu absolvieren sind, ist dies in den Besonderen Bestimmungen festgelegt.

II. Besondere Bestimmungen für die einzelnen Fächer

§ 7 Erziehungswissenschaftliches Studium, Basisqualifikationen und Schulpraktikum

(1) Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie

35 LP

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Allgemeine Pädagogik	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Schulpädagogik I	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Schulpädagogik II	P	zur Modulprüfung: bestandenes Modul Schulpädagogik I	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Psychologie (EWS)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Psychologie (EWS)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	10

Wiederholungsregelung:

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

(2) Weitere Wahlpflichtleistungen in den Lehramtsstudiengängen Grund-, Mittel- und Realschule

1. Grund- und Mittelschule

¹In den Studiengängen Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Mittelschulen müssen insgesamt mindestens 8 Leistungspunkte aus den Bereichen Gesellschaftswissenschaften und Theologie bzw. Philosophie, davon mindestens 3 Leistungspunkte aus dem Bereich Theologie bzw. Philosophie nachgewiesen werden. ²Bei Fächerverbindungen mit Evangelischer oder Katholischer Religionslehre oder wenn Evangelische oder Katholische Religionslehre im Rahmen der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken der Mittelschule gewählt wird, sind insgesamt mindestens 8 Leistungspunkte aus den Bereichen Gesellschaftswissenschaften und Theologie bzw. Philosophie zu erwerben, davon mindestens 5 Leistungspunkte aus dem Bereich evangelische bzw. katholische Religionslehre. ³Im Studiengang Lehramt an Mittelschulen ist bei der Wahl von Sport als Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule das Zusatzmodul Didaktik und Pädagogik der Mittelschule (2 LP) oder das Modul Europäische Ethnologie I (3 LP) nachzuweisen.

a) Gesellschaftswissenschaften

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Politikwissenschaft	Politische Theorie	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Soziologie	Wahlpflichtmodul: Bildung, Familie und Beruf im Lebenslauf	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat (unbenotet) mit Hausarbeit	5
Volkskunde	Europäische Ethnologie I	WP	keine	Portfolio	3
	Europäische Ethnologie II	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5

Wiederholungsregelung (Europäische Ethnologie I und II):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweilige Modulprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

b) Theologie/Philosophie

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Evangelische Religionslehre	EWS Modul 1 Evangelische Religionslehre	WP	keine	Mündliche Prüfung	5
	EWS Modul 2 Evangelische Religionslehre Variante A	WP	keine	Mündliche Prüfung	3
	EWS Modul 2 Evangelische Religionslehre Variante B	WP	keine	Portfolio	3
Katholische Religionslehre	Theologie in Gesellschaftswissenschaften: Modul A	WP	keine	Mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Theologie in Gesellschaftswissenschaften: Modul B	WP	keine	Mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (Klausur)	3
Philosophie	EWS-Modul 1 Philosophie	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit (Essay)	5
	EWS-Modul 2 Philosophie	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit (Essay)	3

Wiederholungsregelung (EWS-Modul 1 und 2 Philosophie):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

2. Realschule

¹Im Studiengang Lehramt an Realschulen können zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften im Umfang von bis zu insgesamt 8 Leistungspunkten erbracht werden, soweit nicht Wahlpflichtmodule in Fächern der belegten Fächerkombination nach Maßgabe der Besonderen Bestimmungen absolviert werden. ²Im Fach Erziehungswissenschaften können Module im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten aus § 7 Abs. 2 Nr. 1 a) und b) gewählt werden.

(3) Basisqualifikationen (Grund- und Mittelschule)

¹Im Rahmen der Didaktik der Grundschule sind zwei Basisqualifikationen in Fächern nachzuweisen, die nicht als Unterrichtsfach belegt werden. ²Im Rahmen der Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule ist die Basisqualifikation im Fach Sport nachzuweisen, wenn Sport nicht im Rahmen der Didaktik einer Fächergruppe gewählt wurde; darüber hinaus ist die Basisqualifikation Berufsorientierung (3 LP) nachzuweisen, wenn Arbeitslehre nicht als Unterrichtsfach studiert wird.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basisqualifikation Kunst	WP	keine	Portfolio (unbenotet)	3
Basisqualifikation Musik: Praxis des Musikunterrichts in der Grundschule	WP	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung	Schriftliche Prüfung (Klausur)(unbenotet)	3
Basisqualifikation Sport	WP	keine	Lehrversuch (unbenotet)	3
Berufsorientierung	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit	3

(4) Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (alle Lehramtsstudiengänge)

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum	P	zur Modulprüfung: keine	Portfolio (unbenotet)	6

Voraussetzungen für das Pädagogisch-didaktische Schulpraktikum gemäß Lehramtsprüfungsordnung I bleiben unberührt.

§ 8 Didaktik der Grundschule

(1) Fachnotenberechnung

¹Bei der Berechnung der Gesamtnote im Fach Didaktik der Grundschule wird aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus dem Bereich Grundschulpädagogik und der drei Didaktikfächer jeweils eine Gesamtnote gebildet. ²Die Gesamtnote des Bereichs Grundschulpädagogik wird zweifach und die Gesamtnoten der drei Didaktikfächer werden je einfach gewertet (Teiler 5).

1. Grundschulpädagogik

¹Tritt das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt anstelle eines Unterrichtsfachs, ist das „Grundlagenmodul Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik II“ zu belegen. ²Alle anderen Studierenden belegen das Modul „Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik I“. ³Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika in der Grundschuldidaktik absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik I	WP	keine	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur) Das Modul ist unbenotet.	8
Grundlagenmodul Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik II	WP	keine	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur) Das Modul ist unbenotet.	6
Aufbaumodul Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik	P	keine	3 Referate (unbenotet) mit 3 schriftlichen Hausarbeiten (2 unbenotet, 1 benotet)	8
Theorie-/Praxismodul Grundschuldidaktik	WP	keine	Referat; Praktikumsbericht. Das Modul ist unbenotet.	5

Wiederholungsregelung (Grundlagenmodule und Aufbaumodul Grundschulpädagogik):

³Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Moduleilprüfung zu wiederholen. ⁴Eine zweite Wiederholung ist zulässig. ⁵Im Aufbaumodul Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik ist eine zweite Wiederholung nicht zulässig.

Wiederholungsregelung (Theorie-/Praxismodul):

⁶Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Moduleilprüfung zu wiederholen.

2. Didaktik des Schriftspracherwerbs und Sachunterrichts

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Didaktik des Schriftspracherwerbs	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)(unbenotet); 2 Referate (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit (1 unbenotet, 1 benotet)	10
Didaktik des Sachunterrichts	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)(unbenotet); 2 Referate (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit (1 unbenotet, 1 benotet)	10

Wiederholungsregelung:

Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Moduleilprüfung zu wiederholen.

(3) Didaktiken der Fächer

1. Biologie

mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Biologie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Biologie Lehren und Lernen in der Grundschule I	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Biologie Lehren und Lernen in der Grundschule II	P	keine	Mündliche Prüfung	6
Theorie-/Praxismodul Didaktik Biologie	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

2. Chemie

mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Chemie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Chemie Lehren und Lernen in der Grundschule I	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Chemie Lehren und Lernen in der Grundschule II	P	keine	Mündliche Prüfung	6
Theorie-/Praxismodul Didaktik Chemie	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

3. Deutsch

mindestens 12 LP

a) Pflichtmodul:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Deutschdidaktik	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5

b) Wahlpflichtmodule:

¹Es ist eines der drei Vertiefungsmodule nachzuweisen. ²Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Deutsch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Vertiefungsmodul A Deutschdidaktik nicht vertieft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Vertiefungsmodul B Deutschdidaktik nicht vertieft	WP	keine	Portfolio	7
Vertiefungsmodul C Deutschdidaktik nicht vertieft	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Theorie-/Praxismodul Deutschdidaktik	WP	keine	Referat (unbenotet)	5

4. Didaktik des Deutschen als Zweitsprache

mindestens 12 LP

a) Pflichtmodul:

Modulbezeichnung	Pfl./ Wpfl.	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Didaktik des Deutschen als Zweitsprache	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6

b) Wahlpflichtmodule:

¹Es ist eines der drei Vertiefungsmodule nachzuweisen. ²Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika in der Didaktik Deutsch als Zweitsprache absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Vertiefungsmodul A Didaktik des Deutschen als Zweit- sprache	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul B Didaktik des Deutschen als Zweit- sprache	WP	keine	Portfolio	6
Vertiefungsmodul C Didaktik des Deutschen als Zweit- sprache	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	6
Theorie-/Praxismodul Didak- tik des Deutschen als Zweit- sprache	WP	keine	Referat (unbenotet)	5

5. Geographie

mindestens 12 LP

¹Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geographie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
GeoFW-1.0.1: Einführung in das Fach Geographie-DidGS	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
GeoDid-1.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungsarbeit-DidGS	P	zur Modulprüfung: GeoFW-1.0.1	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
GeoDid-1.3: Theorie-/Praxismodul Didaktik Geographie-DidGS	WP	zur Modulprüfung: GeoDid-1.1	Portfolio (unbenotet)	5

Wiederholungsregelung, Fachnotenberechnung:

²Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung ist diese zu wiederholen. ³Wiederholungsprüfungen sind vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abzugeben. ⁴Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig. ⁵Die Fachnote der Didaktik der Geographie der Grundschule wird durch arithmetische Mittelung der Modulprüfungsnoten gebildet.

6. Geschichte

mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geschichte absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Basismodul Didaktik der Geschichte	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Didaktik der Geschichte	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	5

7. Kunst

mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Kunst absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Basis Kunstpraxis I – Didaktikfach	P	keine	Portfolio	8
Basis Kunst und Theorie – Didaktikfach Grundschule	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	4
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Kunst	WP	keine	Portfolio (unbenotet)	5

8. Mathematik

mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Mathematik absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Mathematik Lehren und Lernen in der Grundschule I	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Mathematik Lehren und Lernen in der Grundschule II	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Theorie-/Praxismodul Didaktik Mathematik	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

9. Musik

mindestens 12 LP

a) Studienvoraussetzungen

¹Die Studierenden sollten über musiktheoretische Grundkenntnisse, durchschnittliche Fertigkeiten im Instrumentalspiel, eine entwicklungsfähige Singstimme sowie ein sensibles musikalisches Gehör verfügen. ²Eine Eignungsprüfung ist nicht abzulegen.

b) Studium

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Musik absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Musikpraxis (A)	P	keine	Praktische Prüfung	4
Musiktheoretische und musikwissenschaftliche Grundlagen	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Angewandte Harmonielehre – Begleitsätze für Orffinstrumente“	Schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren); praktische Prüfung. Das Modul ist unbenotet.	3
Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (A)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu einem ausgewählten Vermittlungsbereich	Schriftliche Prüfung (Klausur); Referat mit schriftlicher Hausarbeit. Das Modul ist unbenotet.	3
Vertiefte fachliche Orientierung (A)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Didaktik und	Mündliche Prüfung	2

		Methodik des Musikunterrichts in der Grundschule“		
Theorie-/Praxismodul Didaktik Musik	WP	keine	Portfolio (unbenotet)	5

c) Notenberechnung:

Bei der Berechnung der Gesamtnote für das Didaktikfach Musik Grundschule wird ein Durchschnittswert aus den gewichteten Einzelnoten der folgenden Module (Teiler 3) gebildet:

Module	Gewichtung
Musikpraxis (A)	1
Vertiefte fachliche Orientierung (A)	2

10. Evangelische Religionslehre

mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Evangelische Religionslehre absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
Grundkurs Evangelische Religionslehre (Did-GS)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Grundmodul Fachdidaktik (Did-GS)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Theorie-/Praxismodul Didaktik Evangelische Religionslehre (GS Did-GS MS Did-MS RS)	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

11. Katholische Religionslehre

mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Katholische Religionslehre absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
Einführung in die Theologie: Basismodul B	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul Tripel-didaktik	P	keine	Mündliche Prüfung	7
Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

12. Sozialkunde

mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Sozialkunde absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Fachdidaktik Sozialkunde	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Fachdidaktik Sozialkunde Didaktikfach GS	P	keine	Referat oder schriftliche Hausarbeit	7
Theorie-/Praxismodul Didaktik Sozialkunde	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

13. Sport

mindestens 12 LP

¹Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Sport absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Modul I – Angewandte Sportdidaktik	P	keine	6 praktische Prüfungen, 1 praktische Studienleistung (Lehrversuch)	8
Modul II – Sportwissenschaftliche Didaktik	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Theorie-/Praxismodul Didaktik Sport	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

Wiederholungsregelung (Modul I und Modul II), Fachnotenberechnung:

²Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweilige Modulprüfung bzw. die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ³Zur Bildung der Fachnote werden die gewichteten Modulnoten arithmetisch gemittelt. ⁴Dabei wird die Note des Moduls I mit dem Faktor 1 und die Note des Moduls II mit dem Faktor 3 gewichtet.

§ 9 Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

(1) Fachnotenberechnung

¹Bei der Ermittlung der Gesamtnote im Fach Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule wird aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus dem Bereich Mittelschuldidaktik und der drei Didaktikfächer jeweils eine Gesamtnote gebildet. ²Die Gesamtnote des Bereichs Mittelschuldidaktik wird einfach und die Gesamtnoten der drei Didaktikfächer werden je dreifach gewertet (Teiler 10).

(2) Mittelschulpädagogik und -didaktik

6 bzw. 8 LP

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Didaktik und Pädagogik der Mittelschule	P	keine	1 Referat (unbenotet); schriftliche Hausarbeit	6
Zusatzmodul Didaktik und Pädagogik der Mittelschule	WP	keine	Referat (unbenotet)	2

¹Studierende des Lehramtes an Mittelschulen mit Sport als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule können das „Zusatzmodul Didaktik und Pädagogik der Mittelschule“ gemäß § 7 Absatz 2 Nr. 2 Satz 3 alternativ zum Modul Europäische Ethnologie I (3 LP) belegen.

Wiederholungsregelungen

²Im Falle des Nichtbestehens der jeweiligen Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist diese Leistung jeweils zu wiederholen. ³Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

(3) Didaktiken der Fächer

1. Arbeitslehre

mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Arbeitslehre absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul: Einführung in die Didaktik des Lernbereichs Arbeit-Wirtschaft-Technik (Didaktikfach)	P	keine	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Vertiefungsmodul 1: Didaktik der Berufsorientierung und der ökonomischen Bildung	P	keine	2 Referate	5
Vertiefungsmodul 2: Arbeitswissenschaftliche Grundlagen und Didaktik der technischen Grundbildung	P	keine	2 Referate	5
Ergänzungsmodul: Kooperationspartner und außerschulische Lernorte der Arbeitslehre	P	keine	Portfolio (unbenotet)	1
Grundlagen und Methoden der Arbeitswissenschaft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit	5
Theorie-/Praxismodul Didaktik Arbeitslehre	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

2. Biologie

mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Biologie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Biologie Lehren und Lernen in der Mittelschule I	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	12
Biologie Lehren und Lernen in der Mittelschule II	P	keine	Mündliche Prüfung	10
Theorie-/Praxismodul Didaktik Biologie	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

3. Chemie

mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Chemie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Chemie Lehren und Lernen in der Mittelschule I	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	12
Chemie Lehren und Lernen in der Mittelschule II	P	keine	Mündliche Prüfung	10
Theorie-/Praxismodul Didaktik Chemie	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

4. Deutsch

mindestens 22 LP

a) Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Deutschdidaktik	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Fachwissenschaftliche Grundlagen der Deutschdidaktik	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Deutschdidaktik	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	5

b) Wahlpflichtmodule:

¹Es ist eines der drei Vertiefungsmodul nachzuweisen. ²Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Deutsch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Vertiefungsmodul A Deutschdidaktik nicht vertieft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Vertiefungsmodul B Deutschdidaktik nicht vertieft	WP	keine	Portfolio	7
Vertiefungsmodul C Deutschdidaktik nicht vertieft	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Theorie-/Praxismodul Deutschdidaktik	WP	keine	Referat (unbenotet)	5

5. Didaktik des Deutschen als Zweitsprache

mindestens 22 LP

a) Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Didaktik des Deutschen als Zweitsprache	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Zusatzmodul Mittelschule Didaktik des Deutschen als Zweitsprache	P	keine	Referat	10

b) Wahlpflichtmodule:

¹Es ist eines der drei Vertiefungsmodule nachzuweisen. ²Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika in der Didaktik Deutsch als Zweitsprache absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Vertiefungsmodul A Didaktik des Deutschen als Zweit- sprache	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul B Didaktik des Deutschen als Zweit- sprache	WP	keine	Portfolio	6
Vertiefungsmodul C Didaktik des Deutschen als Zweit- sprache	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	6
Theorie-/Praxismodul Didak- tik des Deutschen als Zweit- sprache	WP	keine	Referat (unbenotet)	5

6. Englisch

mindestens 22 LP

¹Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Englisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/ WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung / Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Englische Sprachpraxis GS MS Did-MS RS BS GY	P	keine	2 Portfolios; 1 mündliche Prüfung	6
Basismodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS GY	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an dem belegten fachdidaktischen Seminar	Portfolio	4
Theorie-/ Praxismodul A - Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS GY	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der belegten fachdidaktischen Übung	Portfolio (unbenotet)	2
Aufbaumodul Landeskunde Did-MS RS BS	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder nach Wahl der oder des Studierenden: Referat und mündliche Prüfung	4
Vertiefungsmodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an dem belegten fachdidaktischen Seminar	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio oder Referat oder schriftliche Hausarbeit	6
Theorie-/Praxismodul B – Englischdidaktik GS MS Did-MS RS GY	WP	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an dem belegten fachdidaktischen Begleitseminar	Praktikumsbericht; Referat. Das Modul ist unbenotet.	5

Wiederholungsregelung (Basismodul Englische Sprachpraxis, Basismodul Englischdidaktik):

²Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ³Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

7. Geographie

mindestens 22 LP

¹Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geographie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/ WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung / Moduleilprüfungen	LP
GeoFW-2.0.1: Einführung in das Fach Geographie-DidMS, Teil 1	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
GeoFW-2.0.2: Einführung in das Fach Geographie-DidMS, Teil 2	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
GeoDid-2.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungsarbeit-DidMS	P	zur Modulprüfung: GeoFW-2.0.1 und GeoFW-2.0.2	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
GeoDid-2.2: Konzeption und Gestaltung von Geographieunterricht-DidMS	P	zur Modulprüfung: GeoDid-2.1	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
GeoDid-2.3: Theorie-/Praxismodul Didaktik Geographie-DidMS	WP	zur Modulprüfung: GeoDid-2.2	Portfolio (unbenotet)	5

Wiederholungsregelung, Fachnotenberechnung:

²Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung ist diese zu wiederholen. ³Wiederholungsprüfungen sind vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abzulegen. ⁴Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig. ⁵Die Fachnote der Didaktik der Geographie der Mittelschule wird durch arithmetische Mittelung der Modulprüfungsnoten gebildet.

8. Geschichte

mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geschichte absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Basismodul Didaktik der Geschichte	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Didaktik der Geschichte	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Lehramtsmodul Mittelschule Geschichte	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	10
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	5

9. Kunst

mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Kunst absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basis Kunstpraxis I – Didaktikfach	P	keine	Portfolio	8
Basis Kunstpraxis II	P	Die Zulassung zu den Seminaren des Moduls setzt den Nachweis des dem Modul zugeordneten Kurses „Maschineneinweisung“-voraus.	Portfolio	6
Basis Kunst und Theorie – Didaktikfach Mittelschule	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 4 schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Kunst	WP	keine	Portfolio (unbenotet)	5

10. Mathematik

mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Mathematik absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Arithmetik und Algebra Lehren und Lernen in der Mittelschule	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Geometrie Lehren und Lernen in der Mittelschule	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Mathematik Lehren und Lernen in der Mittelschule	P	keine	Schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	10
Theorie-/Praxismodul Didaktik Mathematik	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

11. Musik

mindestens 22 LP

a) Studienvoraussetzungen

¹Die Studierenden sollten über musiktheoretische Grundkenntnisse, durchschnittliche Fertigkeiten im Instrumentalspiel, eine entwicklungsfähige Singstimme sowie ein sensibles musikalisches Gehör verfügen. ²Eine Eignungsprüfung ist nicht abzugeben.

b) Studium

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Musik absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Musikpraxis (B)	P	keine	Praktische Prüfung	6
Musiktheoretische und musikwissenschaftliche Grundlagen	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Angewandte Harmonielehre – Begleitsätze für Orffinstrumente“	Schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren); praktische Prüfung. Das Modul ist unbenotet.	3
Pop-/Rockmusik – Arrangement und Vermittlung	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Didaktik und Praxis der Pop-/Rockmusik“	Praktische Prüfung (unbenotet)	5
Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (B)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu einem ausgewählten Vermittlungsbereich	Schriftliche Prüfung (Klausur); Referat mit schriftlicher Hausarbeit; Praktische Studienleistung (Erstellung eines Medienprodukts). Das Modul ist unbenotet.	5
Vertiefte fachliche Orientierung (B)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Sekundarstufe I“	Mündliche Prüfung	3
Theorie-/Praxismodul Didaktik Musik	WP	keine	Portfolio (unbenotet)	5

c) Notenberechnung:

Bei der Berechnung der Gesamtnote für das Didaktikfach Musik Mittelschule wird ein Durchschnittswert aus den gewichteten Einzelnoten der folgenden Module (Teiler 3) gebildet:

Module	Gewichtung
Musikpraxis (B)	1
Vertiefte fachliche Orientierung (B)	2

12. Evangelische Religionslehre

mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Evangelische Religionslehre absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundkurs Theologische Propädeutik (Did-MS)	P	keine	Portfolio	5
Grundkurs Biblische Theologie (Did-MS)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Grundmodul Fachdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Fachdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Theorie-/Praxismodul Didaktik Evangelische Religionslehre (GS Did-GS MS Did-MS RS)	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

13. Katholische Religionslehre

mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Katholische Religionslehre absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Einführung in die Theologie: Basismodul A	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	5
Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul III	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul I	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul Tripel-didaktik	P	keine	Mündliche Prüfung	7
Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

14. Sozialkunde

mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Sozialkunde absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Fachdidaktik Sozialkunde	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul I Fachdidaktik Sozialkunde Didaktikfach MS	P	keine	Referat	5
Aufbaumodul II Fachdidaktik Sozialkunde Didaktikfach MS	P	keine	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	7
Aufbaumodul III Fachdidaktik Sozialkunde Didaktikfach MS	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	5
Theorie-/Praxismodul Didaktik Sozialkunde	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

15. Sport

mindestens 22 LP

¹Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Sport absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Modul I – Angewandte Sportdidaktik (Mannschafts- sportarten)	P	keine	2 praktische Prüfungen, 1 praktische Studienleistung (Lehrversuch)	5
Modul II – Angewandte Sportdidaktik (Individual- sportarten)	P	keine	3 praktische Prüfungen	5
Modul III – Angewandte Sportdidaktik (Kompositorische, ästhetische und bewegungszentrierte Sportarten)	P	keine	4 praktische Prüfungen	4
Modul IV – Sportwissenschaftliche Didaktik	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Theorie-/Praxismodul Didaktik Sport	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

Wiederholungsregelung (Modul I, II, III und IV), Fachnotenberechnung:

²Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweilige Modulprüfung bzw. die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ³Zur Bildung der Fachnote werden die gewichteten Modulnoten arithmetisch gemittelt. ⁴Dabei werden die Noten der Module I, II und III mit dem Faktor 1 und die Note des Moduls IV mit dem Faktor 9 gewichtet.

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Arbeit	Grundlagen und Methoden der Arbeitswissenschaft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit	5
	Grundlagen der Ergonomie	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit	5
	Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit	5
Beruf	Beruf und Arbeitsmarkt	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit	5
	Berufswahl und berufliche Entwicklung	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit	5
Wirtschaft	Ökonomische Theorie und ökonomisches Handeln	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit	5
	Ökonomisches Handeln in Unternehmen	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit	5
Technik	Grundlagen der Technik	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Anwendungsfelder und effektive Nutzung der Technik	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5
Fachdidaktik	Basismodul: Einführung in die Didaktik des Lernbereichs Arbeit-Wirtschaft-Technik (Unterrichtsfach)	P	keine	Referat	5
	Vertiefungsmodul 1: Didaktik der Berufsorientierung und der ökonomischen Bildung	P	keine	2 Referate	5
	Vertiefungsmodul 2: Arbeitswissenschaftliche Grundlagen und Didaktik der technischen Grundbildung	P	keine	2 Referate	5
	Ergänzungsmodul: Kooperations-	P	keine	Portfolio (unbenotet)	1

	partner und außerschulische Lernorte der Arbeitslehre				
	Universitätsspezifisches, profilbildendes Modul: AWT als profilbildendes Steuerungsfach in der Mittelschule	P	keine	Portfolio (unbenotet)	5

2. Wahlpflichtmodul:

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Arbeitslehre absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Moduleilprüfungen	LP
Theorie-/Praxismodul Didaktik Arbeitslehre	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

§ 11 Deutsch

(1) Grund- und Mittelschule

mindestens 66 LP

1. Sprachwissenschaft, Ältere und neuere Literaturwissenschaft

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Moduleilprüfungen	LP
Sprachwissenschaft	Basismodul Sprachwissenschaft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur); schriftliche Hausarbeit	12
Neuere deutsche Literaturwissenschaft	Basismodul: Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft	P	keine	2 schriftliche Hausarbeiten	12
Ältere deutsche Literaturwissenschaft	Basismodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Aufbaumodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft nicht-vertieft	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	6

2. Fachdidaktik:

¹Es ist das Grundlagenmodul und eines der drei Vertiefungsmodul nachzuweisen.

²Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Deutsch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Deutschdidaktik	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Vertiefungsmodul A Deutschdidaktik nicht-vertieft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Vertiefungsmodul B Deutschdidaktik nicht-vertieft	WP	keine	Portfolio	7
Vertiefungsmodul C Deutschdidaktik nicht-vertieft	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Theorie-/Praxismodul Deutschdidaktik	WP	keine	Referat (unbenotet)	5

(2) Realschule

mindestens 72 LP

1. ¹Es sind sämtliche Pflicht- und eines der 3 Vertiefungsmodul gemäß § 11 Abs. 1 als zu absolvieren. ²Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Deutsch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul gemäß § 11 Abs. 1. ³Darüber hinaus ist eines der folgenden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Examensmodul Sprachwissenschaft nicht-vertieft	WP	keine	Portfolio (unbenotet)	6
Examensmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft nicht-vertieft	WP	keine	Mündliche Prüfung	6
Examensmodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft nicht-vertieft	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	6

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren, sofern nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Deutsch können nachfolgende Module gewählt werden. ³Die Examensmodule können nur gewählt werden, wenn sie nicht bereits in das Unterrichtsfach gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 eingebracht wurden:

Modulbezeichnung	P/ WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung / Modulteilprüfungen	LP
Examensmodul Sprachwissenschaft nicht-vertieft	WP	keine	Portfolio (unbenotet)	6
Examensmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft nicht-vertieft	WP	keine	Mündliche Prüfung	6
Examensmodul Ältere deut-	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	6

sche Literaturwissenschaft nicht-vertieft				
Zusatzmodul Deutschdidaktik	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	4

(3) Gymnasium

mindestens 102 LP

¹Mit Ausnahme des „Aufbaumoduls Ältere deutsche Literaturwissenschaft“ sind sämtliche Pflichtmodule gemäß § 11 Abs. 1 als Pflichtmodule zu absolvieren. ²Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Deutsch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul gemäß § 11 Abs. 1. ³Darüber hinaus sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren bzw. Wahlpflichtmodule wählbar:

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Intensivierungsmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
Examensmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft vertieft	P	keine	Mündliche Prüfung	8
Aufbaumodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft vertieft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur); schriftliche Hausarbeit	12

2. Wahlpflichtmodule

¹Nachzuweisen ist entweder das „Intensivierungsmodul Sprachwissenschaft“ in Verbindung mit dem „Examensmodul Sprachwissenschaft vertieft“ oder das „Intensivierungsmodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft“ in Verbindung mit dem „Examensmodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft vertieft“. ²Darüber ist eines der drei Vertiefungsmodule nachzuweisen.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Intensivierungsmodul Sprachwissenschaft	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	10
Examensmodul Sprachwissenschaft vertieft (das Modul enthält 2 LP im Fachteil Ältere deutsche Literaturwissenschaft)	WP	keine	Portfolio (unbenotet)	6
Intensivierungsmodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft (das Modul enthält 2 LP im Fachteil Sprachwissenschaft)	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	10
Examensmodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft vertieft	WP	keine	Mündliche Prüfung	6
Vertiefungsmodul A Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Vertiefungsmodul B Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	Portfolio	5
Vertiefungsmodul C Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	5

3. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Deutsch sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Deutsch	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
Wahlpflichtmodul Deutschdidaktik	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio oder schriftliche Prüfung (Klausur)	8

§ 12 Englisch

(1) Grund- und Mittelschule

mindestens 66 LP

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GS MS RS BS	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Sprachwissenschaft	Basismodul Englische Sprachwissenschaft GS MS RS BS	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Landeskunde/ Kulturwissenschaft	Basismodul Landeskunde/Kulturwissenschaft GS MS	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit; schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Sprachpraxis	Basismodul Englische Sprachpraxis GS MS Did-MS RS BS GY	P	keine	2 Portfolios; 1 mündliche Prüfung	6
	Aufbaumodul Englische Sprachpraxis GS MS RS BS GY	P	keine	2 Portfolios; 1 schriftliche Prüfung (Klausur)	9
	Vertiefungsmodul Englische Sprachpraxis GS MS RS BS	P	keine	3 Portfolios	9
Fachdidaktik	Basismodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS GY	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an dem belegten fachdidaktischen Seminar	Portfolio	4
	Theorie-/ Praxismodul A - Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS GY	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der belegten fachdidaktischen Übung	Portfolio (unbenotet)	2
	Vertiefungsmodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an dem belegten fachdidaktischen Seminar	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio oder Referat oder schriftliche Hausarbeit	6

Wiederholungsregelung (betrifft alle Basismodule):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung bzw. die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

2. Aufbaumodule der Literatur- und Sprachwissenschaft:

¹Studierende, die den schriftlichen Teil der Ersten Staatsprüfung in der Literaturwissenschaft ablegen wollen, wählen den Wahlbereich 1. ²Diejenigen, die den schriftlichen Teil der Ersten Staatsprüfung in der Sprachwissenschaft ablegen, wählen den Wahlbereich 2.

a) Wahlbereich 1

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GS MS b	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	6
Aufbaumodul Sprachwissenschaft GS MS b	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	4

b) Wahlbereich 2

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul Sprachwissenschaft GS MS a	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Aufbaumodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GS MS a	WP	keine	Referat	4

3. Wahlpflichtmodul

²Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Englisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Theorie-/Praxismodul B – Englischdidaktik GS MS Did-MS RS GY	WP	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an dem belegten fachdidaktischen Begleitseminar	Praktikumsbericht; Referat. Das Modul ist unbenotet.	5

(2) Realschule

mindestens 72 LP

¹Die Module zur Sprachpraxis und Fachdidaktik sind als Pflichtmodule gemäß Abs. 1 zu absolvieren. ²Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Englisch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul gemäß § 12 Abs. 1. ³Darüber hinaus sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren bzw. Wahlpflichtmodule wählbar:

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GS MS RS BS	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
	Aufbaumodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft RS BS	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	6
Sprachwissenschaft	Basismodul Englische Sprachwissenschaft GS MS RS BS	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
	Aufbaumodul Englische Sprachwissenschaft RS BS	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Landeskunde/Kulturwissenschaft	Basismodul Landeskunde/Kulturwissenschaft RS BS GY	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder nach Wahl der oder des Studierenden: Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	8
	Aufbaumodul Landeskunde Did-MS RS BS	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat und mündliche Prüfung	4

Wiederholungsregelung für alle Basismodule und das Aufbaumodul Landeskunde

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren, sofern nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Englisch können nachfolgende Module gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Zusatzmodul Britische und Amerikanische Kulturwissenschaft RS BS a	WP	keine	Mündliche Prüfung; Referat	4
Zusatzmodul Britische und Amerikanische Kulturwissenschaft RS BS b	WP	keine	Referat oder mündliche Prüfung	2
Zusatzmodul Englische Sprachwissenschaft RS BS a	WP	keine	Referat	4
Zusatzmodul Englische Sprachwissenschaft RS b	WP	keine	Referat oder schriftliche Prüfung (Klausur). Das Modul ist unbenotet.	2
Zusatzmodul Englischdidaktik RS BS	WP	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an dem belegten fachdidaktischen Begleitseminar	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio oder Referat oder schriftliche Hausarbeit	4
Zusatzmodul Landeskunde RS BS	WP	keine	Mündliche Prüfung und Referat	4
Zusatzmodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft RS BS a	WP	keine	schriftlicher Test	4
Zusatzmodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft RS b	WP	keine	Referat oder schriftliche Prüfung (Klausur). Das Modul ist unbenotet.	2

(3) Gymnasium

mindestens 102 LP

¹Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Englisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul B GS MS Did-MS RS GY gemäß § 12 Abs. 1. ²In der Kombination mit dem Fach Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt sowie in Kombination mit dem Fach Russisch ist das Theorie-/Praxismodul B GS MS Did-MS RS GY gemäß § 12 Abs. 1 jeweils verpflichtend zu belegen.

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GY	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Aufbaumodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GY	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
	Vertiefungsmodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GY	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	10

Sprachwissenschaft	Basismodul Englische Sprachwissenschaft GY	P	keine	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
	Aufbaumodul Englische Sprachwissenschaft GY	P	keine	Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (Klausur); Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft GY	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	10
Landeskunde/ Kulturwissenschaft	Basismodul Landeskunde/Kulturwissenschaft RS BS GY	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	8
	Aufbaumodul Landeskunde/Kulturwissenschaft GY	P	keine	Schriftliche Hausarbeit; Referat oder schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Vertiefungsmodul Landeskunde GY	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat	3
Sprachpraxis	Basismodul Englische Sprachpraxis GS MS Did-MS RS BS GY	P	keine	2 Portfolios; 1 mündliche Prüfung	6
	Aufbaumodul Englische Sprachpraxis GS MS RS BS GY	P	keine	2 Portfolios; 1 schriftliche Prüfung (Klausur)	9
	Vertiefungsmodul Englische Sprachpraxis GY	P	keine	2 Portfolios	6
Fachdidaktik	Basismodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS GY	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an dem belegten fachdidaktischen Seminar	Portfolio	4
	Theorie-/Praxismodul A - Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS GY	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der belegten fachdidaktischen Übung	Portfolio (unbenotet)	2
	Vertiefungsmodul Englischdidaktik GY	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an dem belegten fachdidaktischen Seminar	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio oder Referat oder schriftliche Hausarbeit	4

Wiederholungsregelung für alle Basismodule (Ausnahme: Basismodul Landeskunde; Basismodul Sprachwissenschaft):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung bzw. die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Wird die Modulteilprüfung der Einführungsveranstaltung im

Basismodul Englische Sprachwissenschaft GY nicht bestanden, ist diese zu wiederholen.
³Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

2. Wahlpflichtmodule gem. § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Englisch sind folgende unbe-notete Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Englische Sprachwissenschaft GY a	WP	keine	Referat oder schriftliche Prüfung (Klausur)	2
Wahlpflichtmodul Englische Sprachwissenschaft GY b	WP	keine	Referat	2
Wahlpflichtmodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GY a	WP	keine	Referat oder schriftliche Prüfung (Klausur)	2
Wahlpflichtmodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GY b	WP	keine	Referat	2
Wahlpflichtmodul Sprachpraxis GY	WP	keine	Portfolio	2
Wahlpflichtmodul Britische und Amerikanische Kulturwissenschaft GY	WP	keine	Mündliche Prüfung oder Referat	2
Wahlpflichtmodul Fachdidaktik GY	WP	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der belegten fachdidaktischen Übung	Referat oder Portfolio	2

§ 13 Französisch

(1) Realschule

mindestens 72 LP

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft	Basismodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Basismodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Basismodul Romanische Kulturwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Sprachpraxis	Basismodul Sprachpraxis Französisch nicht-vertieft	P	keine	2 schriftliche Prüfungen (Klausur); 1 Referat	8
	Aufbaumodul Sprachpraxis Französisch nicht-vertieft	P	keine	3 schriftliche Prüfungen (Klausur); 1 Portfolio; 2 Referate	8
	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Französisch nicht-vertieft	P	keine	4 schriftliche Prüfungen (Klausur); 1 Referat	8
Fachdidaktik	Basismodul Fachdidaktik Französisch nicht-vertieft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Aufbaumodul Fachdidaktik Französisch nicht-vertieft	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit (unbenotet); Referat	7

2. Wahlpflichtmodule:

¹Insgesamt müssen zwei der drei Aufbaumodule Romanische Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft (Französisch) erfolgreich absolviert werden. ²Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Französisch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Aufbaumodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	6
Aufbaumodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	6
Aufbaumodul Romanische Kulturwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	6
Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Französisch nicht-vertieft	WP	keine	Praktikumsbericht	5

3. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren, sofern nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Französisch können nachfolgende Module gewählt werden:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Profilmodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Profilmodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Profilmodul Romanische Kulturwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	4

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit	8
	Aufbaumodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
	Vertiefungsmodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
Sprachwissenschaft	Basismodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Aufbaumodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
	Vertiefungsmodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
Kulturwissenschaft	Basismodul Romanische Kulturwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	8
	Aufbaumodul Romanische Kulturwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8

	Vertiefungsmodul Romanische Kul- turwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	Referat	4
Sprachpraxis	Basismodul Sprachpraxis Französisch vertieft	P	keine	2 schriftliche Prüfungen (Klausur); 1 Referat	8
	Aufbaumodul Sprachpraxis Französisch vertieft	P	keine	3 schriftliche Prüfungen (Klausur); 1 Portfolio; 2 Referate	8
	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Französisch vertieft	P	keine	4 schriftliche Prüfungen (Klausur); 1 Referat	8
Fachdidaktik	Basismodul Fach- didaktik Französisch vertieft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat oder schriftliche Hausarbeit	5
	Aufbaumodul Fachdidaktik Französisch vertieft	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5

2. Wahlpflichtmodul:

Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Französisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraus- setzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Theorie-/Praxismodul Fach- didaktik Französisch vertieft	WP	keine	Praktikumsbericht	5

3. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Französisch sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/ WP	Zulassungsvoraus- setzungen	Modulprüfung / Moduleilprüfungen	LP
Propädeutisches Modul Französisch vertieft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder nach Wahl der oder des Studierenden 2 Moduleilprüfungen: 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	4
Profilmodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) vertieft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	4

Profilmodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) vertieft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Profilmodul Romanische Kulturwissenschaft (Französisch) vertieft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Profilmodul Sprachpraxis Französisch vertieft	WP	keine	2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	4

§ 14 Geographie

(1) Grund- und Mittelschule

mindestens 66 LP

1. Physische Geographie, Humangeographie, Regionale Geographie und Fachmethodik

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Moduleilprüfungen	LP
B1nGSMS Einführung in die Physische Geographie	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	12
B3n Einführung in die Humangeographie	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B5n Fachmethodik I: Kartographie	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B6 Regionale Geographie	P	keine	Mündliche Prüfung	15
B10c Geländeübungen für Lehramt an Grund- und Mittelschule	P	keine	Portfolio (unbenotet)	12*

(*davon 8 LP aus einem großen Geländepraktikum/große Exkursion von mindestens 8 Tagen Dauer)

2. Fachdidaktik

a) Grundschule

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geographie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Moduleilprüfungen	LP
GeoDid-3.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungsarbeit-GS	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
GeoDid-3.2: Konzeption und Gestaltung von Geographieunterricht-GS	P	zur Modulprüfung: GeoDid-3.1	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
GeoDid-3.3: Theorie-/Praxismodul Didaktik Geographie-GS	WP	zur Modulprüfung: GeoDid-3.2	Portfolio (unbenotet)	5

b) Mittelschule

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geographie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
GeoDid-4.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungsarbeit-MS	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
GeoDid-4.2: Konzeption und Gestaltung von Geographieunterricht-MS	P	zur Modulprüfung; GeoDid-4.1	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
GeoDid-4.3: Theorie-/Praxismodul Didaktik Geographie-MS	WP	zur Modulprüfung; GeoDid-4.2	Portfolio (unbenotet)	5

3. Wiederholungsregelung, Notenberechnung

a) ¹Im Falle des Nichtbestehens einer fachdidaktischen Modulprüfung ist diese zu wiederholen. ²Wiederholungsprüfungen sind vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abzulegen. ³Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

b) ¹Im fachwissenschaftlichen Bereich wird aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module „B1n GSMS Einführung in die Physische Geographie“, „B3n Einführung in die Humangeographie“ sowie „B5n Fachmethodik I: Kartographie“ durch arithmetische Mittelung eine Teilnote gebildet. ²Zur Bildung der Fachnote der Fachwissenschaft wird die aus den Modulen gemäß Satz 1 errechnete Note und die Note für das Modul „B6 Regionale Geographie“ arithmetisch gemittelt. ³Die fachdidaktische Note wird durch arithmetische Mittelung der Modulprüfungsnoten im fachdidaktischen Bereich gebildet.

(2) Realschule

mindestens 72 LP

1. Physische Geographie, Humangeographie, Regionalen Geographie und Fachmethodik

a) Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
B1nRS Einführung in die Physische Geographie	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B3 Humangeographie I	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B4 Humangeographie II	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B5n Fachmethodik I: Kartographie	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B6 Regionale Geographie	P	keine	Mündliche Prüfung	15
B10d Geländeübungen für Lehramt an Realschule	P	keine	Portfolio (unbenotet)	10*

(*davon 8 LP aus einem großen Geländepraktikum/große Exkursion von mindestens 8 Tagen Dauer)

b) Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren, sofern nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Geographie können nachfolgende Module gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
B8a Fachmethodik II: Methoden der Physischen Geographie, Teil I	WP	zur Modulprüfung: Modul B1nRS	Schriftliche Hausarbeit oder Referat oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio. Das Modul ist unbenotet.	5
B8b Fachmethodik II: Methoden der Physischen Geographie, Teil II	WP	zur Modulprüfung: Modul B1nRS	Schriftliche Hausarbeit oder Referat oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio. Das Modul ist unbenotet.	5
B8c Fachmethodik II: Humangeographie: qualitative Methoden	WP	zur Modulprüfung: Modul B3 oder B4	Schriftliche Hausarbeit oder Referat oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio. Das Modul ist unbenotet.	5
B8d Fachmethodik II: Humangeographie: quantitative Methoden	WP	zur Modulprüfung: Modul B5n	Schriftliche Hausarbeit oder Referat oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio. Das Modul ist unbenotet.	5
B8e Fachmethodik II: Historische Geographie	WP	zur Modulprüfung: Modul B3 oder B4	Schriftliche Hausarbeit oder Referat oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio. Das Modul ist unbenotet.	5

2. Fachdidaktik

Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Geographie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
GeoDid-5.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungsarbeit-RS	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
GeoDid-5.2: Konzeption und Gestaltung von Geographieunterricht-RS	P	zur Modulprüfung: GeoDid-5.1	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
GeoDid-5.3: Theorie-/Praxismodul Didaktik Geographie-RS	WP	zur Modulprüfung: GeoDid-5.2	Portfolio (unbenotet)	5

3. Wiederholungsregelung, Notenberechnung

a) ¹Im Falle des Nichtbestehens einer fachdidaktischen Modulprüfung ist diese zu wiederholen. ²Wiederholungsprüfungen sind vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abzulegen. ³Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

b) ¹Im fachwissenschaftlichen Bereich wird aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module „B1n RS Einführung in die Physische Geographie“, „B3 Humangeographie I“, „B4 Humangeographie II“ sowie „B5n Fachmethodik I: Kartographie“ durch arithmetische Mittelung eine Teilnote gebildet. ²Zur Bildung der Fachnote der Fachwissenschaft wird die aus den Modulen gemäß Satz 1 errechnete Note und die Note für das Modul „B6 Regionale Geographie“ arithmetisch gemittelt. ³Die fachdidaktische Note wird durch arithmetische Mittelung der Modulprüfungsnoten im fachdidaktischen Bereich gebildet.

(3) Gymnasium

mindestens 102 LP

1. Physische Geographie, Humangeographie, Regionalen Geographie und Fachmethodik

a) Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
B1 Physische Geographie I	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B2 Physische Geographie II	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B3 Humangeographie I	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B4 Humangeographie II	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B5 Fachmethodik I	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B6 Regionale Geographie	P	keine	Mündliche Prüfung	15
B10b Geländeübungen für Lehramt Gymnasium	P	keine	Portfolio (unbenotet)	17*

(*davon 8 LP aus einem großen Geländepraktikum/große Exkursion von mindestens 8 Tagen Dauer)

b) Wahlpflichtmodule:

Zwei der nachfolgenden Wahlpflichtmodule sind verpflichtend zu wählen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
B8a Fachmethodik II: Methoden der Physischen Geographie, Teil I	WP	zur Modulprüfung: Modul B1 oder B2	Schriftliche Hausarbeit oder Referat oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio. Das Modul ist unbenotet.	5
B8b Fachmethodik II: Methoden der Physischen Geographie, Teil II	WP	zur Modulprüfung: Modul B1 oder B2	Schriftliche Hausarbeit oder Referat oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio. Das Modul ist unbenotet.	5
B8c Fachmethodik II: Humangeographie: qualitative Methoden	WP	zur Modulprüfung: Modul B3 oder B4	Schriftliche Hausarbeit oder Referat oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio. Das Modul ist unbenotet.	5
B8d Fachmethodik II: Humangeographie: quantitative Methoden	WP	zur Modulprüfung: Modul B5	Schriftliche Hausarbeit oder Referat oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio. Das Modul ist unbenotet.	5
B8e Fachmethodik II: Historische Geographie	WP	zur Modulprüfung: Modul B3 oder B4	Schriftliche Hausarbeit oder Referat oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio. Das Modul ist unbenotet.	5

c) Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Geographie sind folgende Module wählbar, sofern sie nicht bereits unter § 14 Abs. 3 Nr. 1 b) belegt worden sind:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
B8a Fachmethodik II: Methoden der Physischen Geographie, Teil I	WP	zur Modul- prüfung: Modul B1 oder B2	Schriftliche Hausarbeit oder Referat oder Referat mit schriftlicher Haus- arbeit oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio. Das Modul ist unbenotet.	5
B8b Fachmethodik II: Methoden der Physischen Geographie, Teil II	WP	zur Modul- prüfung: Modul B1 oder B2	Schriftliche Hausarbeit oder Referat oder Referat mit schriftlicher Haus- arbeit oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio. Das Modul ist unbenotet.	5
B8c Fachmethodik II: Humangeographie: qualitati- ve Methoden	WP	zur Modul- prüfung: Modul B3 oder B4	Schriftliche Hausarbeit oder Referat oder Referat mit schriftlicher Haus- arbeit oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio. Das Modul ist unbenotet.	5
B8d Fachmethodik II: Humangeographie: quantita- tive Methoden	WP	zur Modul- prüfung: Modul B5	Schriftliche Hausarbeit oder Referat oder Referat mit schriftlicher Haus- arbeit oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio. Das Modul ist unbenotet.	5
B8e Fachmethodik II: Historische Geographie	WP	zur Modul- prüfung: Modul B3 oder B4	Schriftliche Hausarbeit oder Referat oder Referat mit schriftlicher Haus- arbeit oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio. Das Modul ist unbenotet.	5
B10b-WP Geländeübungen für Lehramt Gymnasium	WP	keine	Portfolio (unbenotet)	3

2. Fachdidaktik

Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Geographie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
GeoDid-6.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungsarbeit-GYM	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
GeoDid-6.2: Konzeption und Gestaltung von Geographieunterricht-GYM	P	zur Modulprüfung: GeoDid-6.1	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
GeoDid-6.3: Theorie-/Praxismodul Didaktik Geographie-GYM	WP	zur Modulprüfung: GeoDid-6.2	Portfolio (unbenotet)	5

3. Wiederholungsregelung, Notenberechnung

a) ¹Im Falle des Nichtbestehens einer fachdidaktischen Modulprüfung ist diese zu wiederholen. ²Wiederholungsprüfungen sind vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abzulegen. ³Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

b) ¹Im fachwissenschaftlichen Bereich wird aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module „B1 Physische Geographie I“, „B2 Physische Geographie II“, „B3 Humangeographie I“, „B4 Humangeographie II“ sowie „B5 Fachmethodik I“ durch arithmetische Mittelung eine Teilnote gebildet. ²Zur Bildung der Fachnote der Fachwissenschaft wird die aus den Modulen gemäß Satz 1 errechnete Note und die Note für das Modul „B6 Regionale Geographie“ arithmetisch gemittelt. ³Die fachdidaktische Note wird durch arithmetische Mittelung der Modulprüfungsnoten im fachdidaktischen Bereich gebildet.

§ 15 Geschichte

(1) Grund- und Mittelschule

mindestens 66 LP

¹Prüfungsleistungen aus inhaltlich und methodisch geeigneten Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte, der Mittel- und Osteuropäischen Zeitgeschichte und den Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften können als Prüfungsleistungen in demjenigen Modul angerechnet werden, in das ihr zeitlicher Schwerpunkt fällt. ²Leistungspunkte in Landesgeschichte können in entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungen der Module der Mittelalterlichen, der Neueren, der Neuesten Geschichte, der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte und der Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften erworben werden.

1. Fachdidaktik und Theorien und Methoden

Modulbezeichnung	P/WP.	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Einführungsmodul Theorien und Methoden	P	keine	Portfolio	5
Basismodul Didaktik der Geschichte	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Didaktik der Geschichte	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	7

2. Basismodule

¹Die Studierenden absolvieren im Rahmen dieser Modulgruppe in jeder Epoche ein Basismodul. ²Dabei wählen die Studierenden jeweils mindestens einmal das Basismodul I aus der „Alte Geschichte“ oder der „Mittelalterlichen Geschichte“ und ein weiteres Basismodul I aus den Epochen „Neuere Geschichte“ und „Neueste Geschichte“.

Epoche	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Alte Geschichte	Basismodul I Alte Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Basismodul II Alte Geschichte	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Basismodul III Alte Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Mittelalterliche Geschichte	Basismodul I Mittelalterliche Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Basismodul II Mittelalterliche Geschichte	WP	keine	Mündliche Prüfung	7
	Basismodul III Mittelalterliche Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Neuere Geschichte	Basismodul I Neuere Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Basismodul II Neuere Geschichte	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Basismodul III Neuere Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Neueste Geschichte	Basismodul I Neueste Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Basismodul II Neueste Geschichte	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Basismodul III Neueste Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7

3. Aufbau module

Die Studierenden wählen zwischen den Wahlbereichen 1, 2 oder 3 und erbringen im Rahmen des gewählten Bereichs 14 Leistungspunkte.

a) Wahlbereich 1

Modulbezeichnung	P/WP.	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul I Neuere Geschichte	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul II Neueste Geschichte	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Aufbaumodul III Neueste Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7

b) Wahlbereich 2

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul I Neueste Geschichte	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul II Neuere Geschichte	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Aufbaumodul III Neuere Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7

c) Wahlbereich 3

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul I Neueste Geschichte	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul II Neueste Geschichte	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Aufbaumodul III Neueste Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7

4. Wahlpflichtbereich der Lehramtsmodule und des Theorie-/Praxismoduls

¹Eines der nachfolgenden Module aus dem Bereich der Bayerischen Landesgeschichte ist zu wählen. ²Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geschichte absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP.	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Modul I Bayerische Landesgeschichte Grund-/Mittelschule	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Modul II Bayerische Landesgeschichte Grund-/Mittelschule	WP	keine	Referat	7
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	5

1. Pflicht- und Wahlpflichtmodule

¹Es sind sämtliche Module gemäß § 15 Abs. 1 mit Ausnahme des „Lehramtsmoduls I oder II Grund-/Mittelschule“ als Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule nachzuweisen. ²Das „Theorie-/Praxismodul Didaktik der Geschichte“ ist zu belegen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Geschichte absolviert wird. ³Prüfungsleistungen aus inhaltlich und methodisch geeigneten Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte, der Mittel- und Osteuropäischen Zeitgeschichte und den Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften können als Prüfungsleistungen in demjenigen Modul angerechnet werden, in das ihr zeitlicher Schwerpunkt fällt. ⁴Leistungspunkte in Landesgeschichte können in entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungen der Module der Mittelalterlichen, der Neueren, der Neuesten Geschichte, der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte und der Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften erworben werden. ⁵Darüber hinaus sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren bzw. Wahlpflichtmodule wählbar:

a) Lehramtsmodul Realschule

Das Modul beinhaltet 7 Leistungspunkte aus dem Bereich Bayerische Landesgeschichte.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Lehramtsmodul Realschule Geschichte	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	9

b) Intensivierungsmodule

¹Nachgewiesen werden muss eines der folgenden Intensivierungsmodule. ²Das Intensivierungsmodul ist in dem Fachteil, in dem die Abschlussarbeit (Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I) geschrieben wird, zu belegen. ³Wird die Abschlussarbeit nicht in der Geschichte geschrieben, so wird das Oberseminar des Intensivierungsmoduls durch eine quellenkundliche Übung einer beliebigen Epoche ersetzt:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Intensivierungsmodul Alte Geschichte	WP	keine	Referat oder Schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Mittelalterliche Geschichte	WP	keine	Referat oder Schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Neuere Geschichte	WP	keine	Referat oder Schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Neueste Geschichte	WP	keine	Referat oder Schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Wirtschafts- und Innovationsgeschichte	WP	keine	Referat oder Schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Mittel- und Osteuropäische Zeitgeschichte	WP	keine	Referat oder Schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Historische Hilfs-/Grund- wissenschaften	WP	keine	Referat oder Schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	Referat oder Schriftliche Hausarbeit	4

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren, sofern nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Geschichte können nachfolgende, unbenotete Module gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Quellensprachen	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) (unbenotet)	5
Wahlpflichtmodul EDV für Historiker	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) (unbenotet)	5
Wahlpflichtmodul Religiöse Traditionen	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit. Das Modul ist unbenotet.	5
Wahlpflichtmodul Historische Hilfs-/Grund- wissenschaften	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	5
Wahlpflichtmodul Historische Fachwissenschaft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	3

(3) Gymnasium

mindestens 102 LP

1. Pflicht und Wahlpflichtmodule

¹Es sind Basismodule im Umfang von 28 Leistungspunkten nach den Regelungen des § 15 Abs. 1 sowie das „Einführungsmodul Theorien und Methoden“ zu absolvieren. ²Das Theorie-/Praxismodul Didaktik der Geschichte“ ist zu belegen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Geschichte absolviert wird. ³Prüfungsleistungen aus inhaltlich und methodisch geeigneten Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte, der Mittel- und Osteuropäischen Zeitgeschichte und den Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften können als Prüfungsleistungen in demjenigen Modul angerechnet werden, in das ihr zeitlicher Schwerpunkt fällt. ⁴Leistungspunkte in Landesgeschichte können in entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungen der Module der Mittelalterlichen, der Neueren, der Neuesten Geschichte, der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte und der Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften erworben werden. ⁵Darüber hinaus sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren bzw. Wahlpflichtmodule wählbar:

a) Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul I Alte Geschichte	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul I Mittelalterliche Geschichte	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul I Neuere Geschichte	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul I Neueste Geschichte	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Basismodul Didaktik der Geschichte (vertieft)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	10

b) Wahlpflichtmodule

Es sind zwei der folgenden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul II Alte Geschichte	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Aufbaumodul III Alte Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul II Mittelalterliche Geschichte	WP	keine	Mündliche Prüfung	7
Aufbaumodul III Mittelalterliche Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul II Neuere Geschichte	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Aufbaumodul III Neuere Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul II Neueste Geschichte	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Aufbaumodul III Neueste Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7

c) Lehramtsmodul

¹Es ist eines der beiden Lehramtsmodule nachzuweisen. ²Jedes Modul beinhaltet 11 Leistungspunkte der Bayerischen Landesgeschichte.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Lehramtsmodul I Gymnasium Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	13
Lehramtsmodul II Gymnasium Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	13

d) Intensivierungsmodule

¹Nachgewiesen werden muss eines der folgenden Intensivierungsmodule. ²Das Intensivierungsmodul ist in dem Fachteil, in dem die Abschlussarbeit (Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I) geschrieben wird, zu belegen. ³Wird die Abschlussarbeit nicht

in der Geschichte geschrieben, so wird das Oberseminar des Intensivierungsmoduls durch eine quellenkundliche Übung einer beliebigen Epoche ersetzt.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Intensivierungsmodul Alte Geschichte	WP	keine	Referat oder Schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Mittelalterliche Geschichte	WP	keine	Referat oder Schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Neuere Geschichte	WP	keine	Referat oder Schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Neueste Geschichte	WP	keine	Referat oder Schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Wirtschafts- und Innovati- onsgeschichte	WP	keine	Referat oder Schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Mittel- und Osteuropäische Zeitgeschichte	WP	keine	Referat oder Schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Historische Hilfs-/Grund- wissenschaften	WP	keine	Referat oder Schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	Referat oder Schriftliche Hausarbeit	4

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Geschichte sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Quellen-sprachen	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) (unbenotet)	5
Wahlpflichtmodul EDV für Historiker	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) (unbenotet)	5
Wahlpflichtmodul Religiöse Traditionen	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit. Das Modul ist unbenotet.	5
Wahlpflichtmodul Historische Hilfs-/Grund- wissenschaften	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	5
Wahlpflichtmodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	3

(1) Literatur-, Kulturwissenschaft und Sprachkompetenz Griechisch

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul I Literaturwissenschaft Griechisch	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	8
	Basismodul II Literaturwissenschaft Griechisch	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Griechisch	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Vertiefungsmodul I Literaturwissenschaft Griechisch	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Vertiefungsmodul II Literaturwissenschaft Griechisch	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Examensmodul Literaturwissenschaft Griechisch	P	keine	Mündliche Prüfung	8
Kultur- wissen- schaft	Aufbaumodul Kulturwissen Griechisch	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat	5*
Sprachkompetenz	Basismodul Sprach- kompetenz Griechisch	P	keine	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
	Aufbaumodul Sprach- kompetenz Griechisch	P	keine	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
	Vertiefungsmodul I Sprachkompetenz Griechisch	P	keine	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	10
	Vertiefungsmodul II Sprachkompetenz Griechisch	P	keine	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	14

(*Das Modul enthält vier Leistungspunkte aus der griechischen Archäologie und einen Leistungspunkt aus einer Exkursion)

2. Wahlpflichtmodule

Eines der nachfolgenden Basismodule ist verpflichtend zu wählen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Kultur- und Sprachwissenschaft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio oder Referat	7
Basismodul I Alte Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul III Alte Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Basismodul Philosophie	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7

(2) Fachdidaktik

Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Griechisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Fachdidaktik Griechisch	P	keine	Portfolio oder Referat	5
Aufbaumodul Fachdidaktik Griechisch	P	keine	Portfolio oder Referat	5
Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Griechisch	WP	keine	ohne Prüfung	5

(3) Wahlpflichtmodul gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Griechisch ist folgendes Modul wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Griechisch	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio oder Referat	8

(4) Wiederholungsregelung

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung bzw. die nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

(1) Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft und Sprachpraxis Italienisch

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Aufbaumodul Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
	Vertiefungsmodul Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
Sprachwissenschaft	Basismodul Romanische Sprachwissenschaft (Italienisch)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Aufbaumodul Romanische Sprachwissenschaft (Italienisch)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
	Vertiefungsmodul Romanische Sprachwissenschaft (Italienisch)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
Kulturwissenschaft	Basismodul Romanische Kulturwissenschaft (Italienisch)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Aufbaumodul Romanische Kulturwissenschaft (Italienisch)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
	Vertiefungsmodul Romanische Kulturwissenschaft (Italienisch)	P	keine	Referat	4
Sprachpraxis	Basismodul Sprachpraxis Italienisch	P	keine	2 schriftliche Prüfungen (Klausur); 1 Referat	8
	Aufbaumodul Sprachpraxis Italienisch	P	keine	3 schriftliche Prüfungen (Klausur); 1 Portfolio; 2 Referate	8
	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Italienisch	P	keine	4 schriftliche Prüfungen (Klausur); 1 Referat	8

(2) Fachdidaktik Italienisch

Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Italienisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Fachdidaktik Italienisch	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Fachdidaktik Italienisch	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5

Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Italienisch	WP	keine	Praktikumsbericht	5
--	----	-------	-------------------	---

(3) Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Italienisch sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Propädeutisches Modul Italienisch	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder nach Wahl der oder des Studierenden 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	4
Profilmodul Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch)	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Profilmodul Romanische Sprachwissenschaft (Italienisch)	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Profilmodul Romanische Kulturwissenschaft (Italienisch)	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Profilmodul Sprachpraxis Italienisch	WP	keine	2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	4

§ 18 Kunst

(1) Grund- und Mittelschule

mindestens 66 LP

1. Studienvoraussetzungen

Das Studium der Kunst als Unterrichtsfach setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in ihrer jeweils geltenden Fassung voraus.

2. Fachnotenberechnung

¹Bei der Berechnung der Note für die fachdidaktischen Leistungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1a LPO I wird ein Durchschnittswert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der Module „Basis Kunst und Theorie – Unterrichtsfach“, „Kunst und Theorie III“ sowie „Kunst und Theorie IV“ gebildet. ²Bei der Berechnung der Note für die Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1b LPO I wird ein Durchschnittswert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der übrigen Pflichtmodule gebildet.

3. Studium

a) Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basis Kunstpraxis I – Unterrichtsfach	P	keine	Portfolio	9
Basis Kunstpraxis II	P	Die Zulassung zu den Seminaren des Moduls setzt den Nachweis des dem Modul zugeordneten Kurses „Maschineneinweisung“ voraus-	Portfolio	6
Kunstpraxis III	P	keine	Portfolio	5
Kunstpraxis IV	P	keine	Portfolio	6
Kunstpraxis im angewandten Bereich – Grund-/Mittelschule	P	Die Zulassung zu den Seminaren des Moduls setzt den Nachweis des dem Modul zugeordneten Kurses „Maschineneinweisung“ voraus-	Portfolio	8
Kunstpraxis V – Künstlerische Entwicklung	P	keine	Portfolio	7
Basis Kunst und Theorie – Unterrichtsfach	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 4 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	7
Kunst und Theorie II	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
Kunst und Theorie III	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
Kunst und Theorie IV	P	keine	Portfolio	6

b) Wahlpflichtmodul

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Kunst absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Kunst	WP	keine	Portfolio (unbenotet)	5

(2) Realschule

mindestens 72 LP

1. Studienvoraussetzungen

Das Studium der Kunst als Unterrichtsfach setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in ihrer jeweils geltenden Fassung voraus.

2. Fachnotenberechnung

¹Bei der Berechnung der Note für die fachdidaktischen Leistungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1a LPO I wird ein Durchschnittswert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der Module „Basis Kunst und Theorie – Unterrichtsfach“, „Kunst und Theorie III“ sowie „Kunst und Theorie IV“ gebildet. ²Bei der Berechnung der Note für die Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1b LPO I wird ein Durchschnittswert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der übrigen Pflichtmodule gebildet.

3. Studium

¹Es sind sämtliche Module gemäß § 18 Abs. 1 zu absolvieren mit Ausnahme des Moduls „Künstlerische Praxis im angewandten Bereich – Grund-/Mittelschule“. ²Das Theorie-/Praxismodul gemäß § 18 Abs. 1 ist zu wählen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Kunst absolviert wird. ³Darüber hinaus sind folgende Module zu belegen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Kunstpraxis im angewandten Bereich	P	Die Zulassung zu den Seminaren des Moduls setzt den Nachweis des dem Modul zugeordneten Kurses „Maschineneinweisung“-voraus-	Portfolio	6
Technisches Zeichnen	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8

a) Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren, sofern nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Kunst können nachfolgende Module gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Vertiefung Realschule I	WP	keine	Portfolio	5
Vertiefung Realschule II	WP	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5

(1) Literatur-, Kulturwissenschaft und Sprachkompetenz Latein

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul I Literaturwissenschaft Latein	P	keine	Portfolio oder Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Basismodul II Literaturwissenschaft Latein	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Latein	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Vertiefungsmodul I Literaturwissenschaft Latein	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Vertiefungsmodul II Literaturwissenschaft Latein	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Examensmodul Literaturwissenschaft Latein	P	keine	Mündliche Prüfung	8
Kulturwissen	Aufbaumodul Kulturwissen Latein	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat	5*
Sprachkompetenz	Basismodul Sprachkompetenz Latein	P	keine	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	10
	Aufbaumodul Sprachkompetenz Latein	P	keine	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
	Vertiefungsmodul I Sprachkompetenz Latein	P	Nachweis des Graecums	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Vertiefungsmodul II Sprachkompetenz Latein	P	keine	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	14

(*Das Modul enthält vier Leistungspunkte aus der römischen Archäologie und einen Leistungspunkt aus einer Exkursion)

2. Wahlpflichtmodule

¹Studierende, die nicht die Fächerverbindung Griechisch-Latein absolvieren, wählen verpflichtend das „Basismodul Kulturwissen Griechisch“. ²Studierende mit der Fächerverbindung Griechisch-Latein wählen entweder das „Basismodul I Alte Geschichte“ oder das „Basismodul III Alte Geschichte“ oder das „Basismodul Kultur- und Sprachwissenschaft“ oder das „Basismodul Philosophie“.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Kulturwissen Griechisch	WP	keine	Portfolio	7
Basismodul Kultur- und Sprachwissen- schaft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio oder Referat	7
Basismodul I Alte Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul III Alte Geschichte	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Basismodul Philosophie	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7

(2) Fachdidaktik

¹In der Kombination mit dem Fach Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt ist das „Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Latein“ verpflichtend zu belegen. ²In anderen Fächerkombinationen ist es zu belegen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Latein absolviert wird. ³Das Theorie-/Praxismodul ist unbenotet.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Fachdidaktik Latein	P	keine	Portfolio oder Referat	5
Aufbaumodul Fachdidaktik Latein	P	keine	Portfolio oder Referat	5
Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Latein	WP	keine	ohne Prüfung	5

(3) Wahlpflichtmodul gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Latein ist folgendes Modul wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Latein	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio oder Referat	8

(4) Wiederholungsregelung

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung bzw. die nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

§ 20 Musik

(1) Grund- und Mittelschule

mindestens 66 LP

1. Studienvoraussetzungen

Das Studium der Musik als Unterrichtsfach setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in ihrer jeweils geltenden Fassung voraus.

2. Studium

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Musik absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Künstlerische Praxis – Grundlagen	P	keine	Praktische Prüfung (unbenotet)	8
Künstlerische Praxis – Vertiefung	P	abgeschlossenes Pflichtmodul „Künstlerische Praxis – Grundlagen“	Praktische Prüfung	5
Begleitpraxis (A)	P	keine	Praktische Prüfung (unbenotet)	4
Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (A)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an Chor, Orchester, Kammerorchester, Bigband, Combo oder Kleingruppen mit wechselnden Besetzungen sowie an den Lehrveranstaltungen „Ensembleleitung I und II“	Praktische Prüfung (unbenotet)	5
Musiktheorie – Grundlagen	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	6
Musikgeschichte - Grundlagen	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5

Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung (A)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	5
Musikalische Analyse – Grundlagen (Variante I)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) (unbenotet)	5
Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (C)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur); Referat mit schriftlicher Hausarbeit; praktische Studienleistung (Erstellung eines Medienprodukts) Das Modul ist unbenotet.	6
Ausgewählte Vermittlungsbereiche (Variante I)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an den belegten Lehrveranstaltungen	3 Referate mit schriftlicher Hausarbeit Das Modul ist unbenotet.	6
Pop-/Rockmusik und ihre Vermittlung (Variante I)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Didaktik und Praxis der Pop-/Rockmusik“	Referat; praktische Prüfung Das Modul ist unbenotet.	5
Fortgeschrittene musikpädagogische und musikdidaktische Fachkompetenz	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Grundschule“ bzw. „Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Sekundarstufe I“	Mündliche Prüfung	6
Theorie-/Praxismodul Didaktik Musik	WP	keine	Portfolio (unbenotet)	5

Die gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1e) LPO I erforderlichen 12 LP im fachdidaktischen Bereich des Unterrichtsfachs werden im Rahmen folgender Module erworben:

„Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (A)“, „Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (C)“, „Ausgewählte Vermittlungsbereiche Variante I“, „Pop-/Rockmusik und ihre Vermittlung Variante I“ sowie „Fortgeschrittene musikpädagogische und musikdidaktische Fachkompetenz“.

3. Fachnotenberechnung:

¹Bei der Berechnung der Fachnote für die Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1b LPO I wird ein Durchschnittswert aus den gewichteten Einzelnoten der Module (Teiler 24) gebildet:

Module	Gewichtung
Künstlerische Praxis – Vertiefung	9fach
Musiktheorie – Grundlagen	4fach
Musikgeschichte – Grundlagen	6fach
Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung (A)	5fach

²Die Note für die fachdidaktischen Leistungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1a LPO I ist die Note des Moduls „Fortgeschrittene musikpädagogische und musikdidaktische Fachkompetenz“.

(2) Realschule

mindestens 72 LP

1. Studienvoraussetzungen

Das Studium der Musik als Unterrichtsfach setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in ihrer jeweils geltenden Fassung voraus.

2. Studium

¹Es sind sämtliche Module gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 als Pflichtmodule zu absolvieren mit Ausnahme der Module „Begleitpraxis (A)“, „Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung (A)“ sowie „Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (A)“. ²Das Theorie-/ Praxismodul gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 ist zu wählen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Musik absolviert wird. ³Zudem sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Begleitpraxis (B) (Variante I)	P	keine	Praktische Prüfung (unbenotet)	5
Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (B) (Variante I)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an Chor, Orchester, Kammerorchester, Bigband, Combo oder Kleingruppen mit wechselnden Besetzungen sowie an den Lehrveranstaltungen „Ensembleleitung I und II“	Praktische Prüfung (unbenotet)	9
Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung (B)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	6

3. Fachnotenberechnung

Die Fachnotenberechnung erfolgt gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 3, wobei beim Modul „Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung“ die Variante (B) gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 zu wählen ist.

§ 21 Evangelische Religionslehre

(1) Grund- und Mittelschule

mindestens 66 LP

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Grundkurs Evangelische Religionslehre (GS MS RS BS)	P	keine	Portfolio	5
Grundmodul Biblische Theologie: Bibelkunde (GS MS RS BS)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	6
Grundmodul Biblische Theologie: Biblische Exegese (GS MS)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	6
Aufbaumodul Biblische Theologie: AT und NT (GS MS RS BS)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	6
Grundmodul Systematische Theologie 1: Ethik (GS MS)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Grundmodul Systematische Theologie 2: Dogmatik (GS MS)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Modul Kirchengeschichte (GS MS)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Modul Religionswissenschaft (GS MS)	P	keine	Mündliche Prüfung	7
Grundmodul Fachdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Fachdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7

2. Aufbaumodule Systematische Theologie und Theorie-/ Praxismodul

¹Es ist entweder Variante 1 oder Variante 2 des „Aufbaumoduls Systemische Theologie“ zu absolvieren. ²Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Evangelische Religionslehre absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Aufbaumodul Systematische Theologie: Variante 1 (GS MS RS BS)	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	6
Aufbaumodul Systematische Theologie: Variante 2 (GS MS RS BS)	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	6
Theorie-/Praxismodul Didaktik Evangelische Religionslehre (GS Did-GS MS Did-MS RS)	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

(2) Realschule

mindestens 72 LP

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Grundkurs Evangelische Religionslehre (GS MS RS BS)	P	keine	Portfolio	5
Grundmodul Biblische Theologie: Bibelkunde (GS MS RS BS)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	6
Grundmodul Biblische Theologie: Biblische Exegese (RS BS)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
Aufbaumodul Biblische Theologie: AT und NT (GS MS RS BS)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	6
Grundmodul Fachdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Fachdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7

2. Wahlpflichtmodule Systematische Theologie

¹Es ist einer der beiden Wahlpflichtbereiche zu absolvieren:

a) Wahlpflichtbereich 1

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Grundmodul Systematische Theologie 1: Ethik – Variante A (RS BS)	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Grundmodul Systematische Theologie 2: Dogmatik – Variante B (RS BS)	WP	keine	schriftliche Prüfung (Klausur); schriftliche Hausarbeit	7

b) Wahlpflichtbereich 2

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundmodul Systematische Theologie 1: Ethik – Variante B (RS BS)	WP	keine	schriftliche Prüfung (Klausur); schriftliche Hausarbeit	7
Grundmodul Systematische Theologie 2: Dogmatik – Variante A (RS BS)	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5

²Ferner muss entweder Variante 1 oder Variante 2 des „Aufbaumoduls Systematische Theologie“ absolviert werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul Systematische Theologie: Variante 1 (GS MS RS BS)	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	6
Aufbaumodul Systematische Theologie: Variante 2 (GS MS RS BS)	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	6

3. Wahlpflichtmodule Kirchengeschichte, Religionswissenschaft und Theorie-/ Praxismodul

¹Es ist einer der beiden Wahlpflichtbereiche zu absolvieren:

a) Wahlpflichtbereich 1

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Modul Kirchengeschichte Variante 1 (RS BS)	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Modul Religionswissenschaft Variante 2 (RS BS)	WP	keine	mündliche Prüfung; schriftliche Hausarbeit	9

b) Wahlpflichtbereich 2

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Modul Religionswissenschaft Variante 1 (RS BS)	WP	keine	Mündliche Prüfung	7
Modul Kirchengeschichte Variante 2 (RS BS)	WP	keine	schriftliche Prüfung (Klausur); schriftliche Hausarbeit	10

²Das Theorie-/Praxismodul ist zu belegen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Evangelische Religionslehre absolviert wird. .

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Theorie-/Praxismodul Didaktik Evangelische Religionslehre (GS Did-GS MS Did-MS RS)	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

4. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren, sofern nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Evangelische Religionslehre kann das nicht belegte Aufbaumodul der Systematischen Theologie gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 gewählt werden.

§ 22 Katholische Religionslehre

(1) Grund- und Mittelschule

mindestens 66 LP

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Einführung in die Theologie: Basismodul A	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	5
Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul II	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IA	P	keine	Portfolio	4
Kirchengeschichte: Basismodul	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul I	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA	P	keine	Mündliche Prüfung	5
Theologische Ethik: Grundlagenmodul I	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IA	P	keine	Portfolio	6
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IIA	P	keine	Mündliche Prüfung	6
Religionspädagogik: Grundlagenmodul I	P	keine	Mündliche Prüfung	5
Religionspädagogik, Pastoraltheologie, Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft: Grundlagenmodul II	P	keine	Mündliche Prüfung oder Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5

2. Wahlpflichtmodule

¹Nachgewiesen werden muss eines der drei Grundlagenmodule Kirchengeschichte.

²Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Katholische Religionslehre absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Kirchengeschichte der Antike: Grundlagenmodul I	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Kirchengeschichte des Mittelalters: Grundlagenmodul II	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Kirchengeschichte der Neuzeit: Grundlagenmodul III	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

(2) Realschule

mindestens 72 LP

¹Es sind sämtliche Module gemäß § 22 Abs. 1 als Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule zu absolvieren, mit Ausnahme von „Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IA“. ²Das Wahlpflichtmodul „Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre“ ist zu belegen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Katholische Religionslehre absolviert wird. ³Folgende Module sind zusätzlich zu belegen:

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IB	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	5
Theologische Ethik: Grundlagenmodul II	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren, sofern nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Katholische Religionslehre können noch nicht belegte Grundlagenmodule der Kirchengeschichte gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 gewählt werden.

(3) Gymnasium

mindestens 102 LP

¹Es sind sämtliche Module gemäß § 22 Abs. 1 als Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule zu absolvieren mit Ausnahme folgender Module: „Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I“ „Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IA“, „Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA“ sowie „Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IA und IIA“. ²Das Wahlpflichtmodul „Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre“ ist zu belegen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Katholische Religionslehre absolviert wird.

³Nachfolgende Module sind zusätzlich zu belegen:

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul IB	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IC	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	6
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul II	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul III	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Kirchengeschichte: Vertiefungsmodul I	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIB	P	keine	Mündliche Prüfung	6
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Vertiefungsmodul I	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (Klausur) (90 Minuten)	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Vertiefungsmodul II	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (Klausur) (90 Minuten)	5
Theologische Ethik: Grundlagenmodul II	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5
Theologische Ethik: Vertiefungsmodul I	P	keine	Mündliche Prüfung	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IB	P	keine	Portfolio	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IIB	P	keine	Mündliche Prüfung	5

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Katholische Religionslehre sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Bibelwissenschaften: Bibelgriechisch	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Vertiefungsmodul IIIB	WP	keine	Portfolio	8
Theologische Ethik: Vertiefungsmodul IIB	WP	keine	Portfolio	8
Religionspädagogik und Religionsdidaktik: Vertiefungsmodul B	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	8

(4) Wiederholungsregelung

¹In allen Modulen des Fachs ist im Falle des Nichtbestehens die jeweils nicht bestandene Modulprüfung bzw. Moduleilprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

§ 23 Russisch

mindestens 102 LP

1. Pflichtmodule:

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul Russische Literaturwissenschaft	P	keine	schriftliche Prüfung (Klausur); Test	8
	Aufbaumodul Russische Literaturwissenschaft	P	keine	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
	Vertiefungsmodul Russische Literaturwissenschaft	P	bestandenes Basismodul Russische Literaturwissenschaft	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Sprachwissenschaft	Basismodul Russische Sprachwissenschaft	P	keine	schriftliche Prüfung (Klausur); Referat	8
	Aufbaumodul Russische Sprachwissenschaft	P	keine	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
	Vertiefungsmodul Russische Sprachwissenschaft	P	bestandenes Basismodul Russische Sprachwissenschaft	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8

Landeskunde/Kulturwissenschaft	Basismodul Russische Landeskunde/Kulturwissenschaft	P	keine	Referat; Test	8
	Aufbaumodul Russische Landeskunde/Kulturwissenschaft	P	keine	Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder nach Wahl der oder des Studierenden: Referat mit schriftlicher Hausarbeit sowie Referat im Rahmen einer landeskundlichen Lehrveranstaltung (Sprachpraxis)	8
	Vertiefungsmodul Russische Landeskunde/Kulturwissenschaft	P	bestandenes Basismodul Russische Landeskunde/Kulturwissenschaft	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Sprachpraxis	Basismodul Russische Sprachpraxis	P	keine	2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
	Aufbaumodul Russische Sprachpraxis	P	keine	2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
	Profilmodul Russische Sprachpraxis	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder-nach Wahl der oder des Studierenden mindestens 2 und höchstens 6 Modulteilprüfungen, die nach Maßgabe des Modulhandbuchs durch schriftliche Prüfungen oder mündliche Prüfungen oder Referate bzw. durch eine Kombination dieser Prüfungsarten zu erbringen sind.	4
Fachdidaktik	Theorie-Praxismodul Russischdidaktik 1	P	keine	Referat	5
	Theorie-Praxismodul Russischdidaktik 2	P	keine	Referat; Portfolio	5

Wiederholungsregelung („Basismodul Russische Literaturwissenschaft“, „Basismodul Russische Sprachwissenschaft“, alle Module der Sprachpraxis, „Theorie-Praxismodul Russischdidaktik 2“):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die schriftliche Modulteilprüfung bzw. sind die schriftlichen Modulteilprüfungen zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

³Wiederholungsprüfungen sind vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abzulegen.

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Russisch ist folgendes Modul wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Russisch	WP	keine	2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) oder nach Wahl der oder des Studierenden mindestens 3 und höchstens 9 Modulteilprüfungen, die nach Maßgabe des Modulbuchs durch schriftliche Prüfungen oder mündliche Prüfungen oder Referate bzw. durch eine Kombination dieser Prüfungsarten zu erbringen sind.	8

§ 24 Sozialkunde

(1) Grund- und Mittelschule

mindestens 66 LP

2. Pflichtmodule:

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Politikwissenschaft	Basismodul Politische Theorie	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Basismodul Politische Systeme	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Basismodul Internationale Beziehungen	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Aufbaumodul Politikwissenschaft Nichtvertieft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit	6
Soziologie	Basismodul Allgemeine Soziologie	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	10
	Basismodul Sozialstrukturanalyse	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	10
Zeitgeschichte	Basismodul I Zeitgeschichte	P	keine	Portfolio	5
	Basismodul II Zeitgeschichte	P	keine	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Fachdidaktik	Basismodul Fachdidaktik Sozialkunde	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Aufbaumodul Fachdidaktik Sozialkunde Unterrichtsfach Nichtvertieft	P	keine	Referat oder schriftliche Hausarbeit	7

Wiederholungsregelung (Module der Politikwissenschaft, Soziologie und Fachdidaktik)

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

2. Wahlpflichtmodul

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Sozialkunde absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Sozialkunde	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

3. Wiederholungsregelung

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die nicht bestandene Modulprüfung zu wiederholen.

²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

(2) Gymnasium

mindestens 102 LP

1. Pflichtmodule:

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Politikwissenschaft	Basismodul Politische Theorie	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Basismodul Politische Systeme	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Basismodul Internationale Beziehungen	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Soziologie	Basismodul Allgemeine Soziologie	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	10
	Basismodul Sozialstrukturanalyse	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	10
	Basismodul Empirische Sozialforschung	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	10
Zeitschichte	Basismodul I Zeitgeschichte	P	keine	Portfolio	5
	Basismodul II Zeitgeschichte	P	keine	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8

Wahlpflichtbereich Sozialkunde	Wahlpflichtbereichsmodul I Gymnasium	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder mündliche Prüfung oder Referat oder Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio	5
	Wahlpflichtbereichsmodul II Gymnasium	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder mündliche Prüfung oder Referat oder Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio	5
Fachdidaktik	Basismodul Fachdidaktik Sozialkunde	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Aufbaumodul Fachdidaktik Sozialkunde Unterrichtsfach Vertieft	P	keine	Referat oder schriftliche Hausarbeit	5

Wiederholungsregelung (Module der Politikwissenschaft, Soziologie und Fachdidaktik)

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

2. Wahlpflichtmodule

¹Aus den nachfolgenden Aufbaumodulen sind insgesamt 4 Module verpflichtend zu wählen. ²Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Sozialkunde absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul I Politische Theorie Vertieft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit	6
Aufbaumodul II Politische Theorie Vertieft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit	6
Aufbaumodul III Politische Systeme Vertieft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit	6
Aufbaumodul IV Internationale Politik Vertieft	WP	keine	Portfolio	6
Aufbaumodul V Internationale Politik Vertieft	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	6
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Sozialkunde	WP	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

Wiederholungsregelung:

³Im Falle des Nichtbestehens ist die nicht bestandene Modulprüfung zu wiederholen.

⁴Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

3. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Sozialkunde sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Freier Bereich Gymnasium	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder mündliche Prüfung oder Referat oder Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio	8

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Schriftliche Hausarbeit	8
	Aufbaumodul Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
	Vertiefungsmodul Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
Sprachwissenschaft	Basismodul Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Aufbaumodul Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
	Vertiefungsmodul Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
Kulturwissenschaft	Basismodul Romanische Kulturwissenschaft (Spanisch)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	8
	Aufbaumodul Romanische Kulturwissenschaft (Spanisch)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
	Vertiefungsmodul Romanische Kulturwissenschaft (Spanisch)	P	keine	Referat	4
Sprachpraxis	Basismodul Sprachpraxis Spanisch	P	keine	2 schriftliche Prüfungen (Klausur); 1 Referat	8
	Aufbaumodul Sprachpraxis Spanisch	P	keine	3 schriftliche Prüfungen (Klausur); 1 Portfolio; 2 Referate	8
	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Spanisch	P	keine	4 schriftliche Prüfungen (Klausur); 1 Referat	8
Fachdidaktik	Basismodul Fachdidaktik Spanisch	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat oder schriftliche Hausarbeit	5
	Aufbaumodul Fachdidaktik Spanisch	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5

2. Wahlpflichtmodul

Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Spanisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Spanisch	WP	keine	Praktikumsbericht	5

3. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Spanisch sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/ WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modul- teilprüfungen	LP
Propädeutisches Modul Spanisch	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder nach Wahl der oder des Studierenden 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	4
Profilmodul Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch)	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Profilmodul Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch)	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Profilmodul Romanische Kulturwissenschaft (Spanisch)	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Profilmodul Sprachpraxis Spanisch	WP	keine	2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	4

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Psychologie	Einführung in die Psychologie	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
	Allgemeine Psychologie I	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder mündliche Prüfung	9
	Allgemeine Psychologie II	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder mündliche Prüfung	9
	Persönlichkeitspsychologie	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder mündliche Prüfung	9*
	Entwicklungspsychologie	P	keine	Mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur)	9
	Sozialpsychologie	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder mündliche Prüfung	9**
	Diagnostik I	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	9
	Diagnostik II	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	9
	Pädagogische Psychologie	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder mündliche Prüfung	9
	Klinische Psychologie	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder mündliche Prüfung	9
	Schulpsychologie und Bildungsberatung	P	keine	Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
Statistik	Statistik I und Forschungsmethoden	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	9
	Statistik II	P	Keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Praktika	Empiriepraktikum	P	keine	Schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	9
	Außerschulisches Praktikum I	P	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	6
	Außerschulisches Praktikum II	P	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	6
	Schulpsychologisches Praktikum	P	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	6

(* das Modul beinhaltet auch Differentielle Psychologie“;

** das Modul beinhaltet auch Organisationspsychologie der Schule)

2. Wahlpflichtmodule

Eines der nachfolgenden Module ist verpflichtend zu wählen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Biologische Psychologie	WP	keine	Mündliche Prüfung	9
Arbeits- und Organisationspsychologie	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder mündliche Prüfung	9
Gesundheitspsychologie	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder mündliche Prüfung	9

§ 27 Erweiterungsstudium Beratungslehrkraft

60 LP

¹Die nachstehenden Regelungen beschreiben Inhalt und Aufbau des Studiums für die Qualifikation als Beratungslehrkraft. ²Hinsichtlich der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung gilt § 111 Abs. 2 LPO I abschließend. ³Die Fachnote wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 LPO I ausschließlich aus den in der Ersten Staatsprüfung erzielten Noten gebildet. ⁴Im Falle einer nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536) gilt § 111 Abs. 5 LPO I abschließend.

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Psychologie	Einführung in die Empirie und Testtheorie	P	keine	Referat (unbenotet)	5
	Persönlichkeitstheorien	P	keine	schriftliche Prüfung (Klausur) (unbenotet)	4
	Diagnostik	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) (unbenotet)	9*
	Pädagogische Psychologie	P	keine	Referat (unbenotet)	6
	Beratung und Gesprächsführung	P	keine	Portfolio (unbenotet)	6
Pädagogik mit Soziologie	Theoretische Grundlagen der Beratung (Modul I)	P	abgeschlossene Module Schulpädagogik I und II	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit. Das Modul ist unbenotet.	5

Pädagogik mit Soziologie	Felder der Beratung (Modul II)	P	abgeschlossene Module Schulpädagogik I und II	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit. Das Modul ist unbenotet.	5
	Schule und Schulsystem (Modul III)	P	abgeschlossene Module Schulpädagogik I und II	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit. Das Modul ist unbenotet.	5
	Kollegiale Beratung / Fallarbeit (Modul IV)	P	abgeschlossene Module Schulpädagogik I und II	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit. Das Modul ist unbenotet.	5
	Schulentwicklung und Schulführung (Modul V)	P	abgeschlossene Module Schulpädagogik I und II	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit. Das Modul ist unbenotet.	5

(* Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls sind u.a. die Befähigung zur Durchführung ausgewählter Intelligenz-, Konzentrations- und Schulleistungstests.)

2. Wahlpflichtmodule

Nachgewiesen werden muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundlagen und Methoden der Arbeitswissenschaft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit	5
Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit	5
Beruf und Arbeitsmarkt	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit	5
Berufswahl und berufliche Entwicklung	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit	5
Bildung im Lebenslauf	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5
Familie im Lebenslauf	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5
Arbeit und Beruf im Lebenslauf	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5
Einführung in die international vergleichende Lebensverlaufsforschung	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5

§ 28 Erweiterungsstudium Ethik bzw. Philosophie/ Ethik

46 bzw. 70 LP

(1) Erweiterungsstudium Ethik (Lehramt an Grund-, Mittel-, Realschulen) 46 LP

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Lehramt 1: Grundlagen und Methoden	P	keine	Portfolio	10
Basismodul 2: Praktische Philosophie	P	keine	Portfolio	10
Basismodul Lehramt 2: Religionsphilosophie	P	keine	Portfolio	10
Basismodul Lehramt 3: Fachdidaktik	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	6

2. Wahlpflichtmodule

Es ist eines der beiden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul 3: Theoretische Philosophie	WP	keine	Portfolio	10
Basismodul 4: Philosophische Anthropologie (Mensch und Kultur)	WP	keine	Portfolio	10

(2) Erweiterungsstudium Philosophie/ Ethik (Lehramt an Gymnasien) 70 LP

Es sind alle folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Lehramt 1: Grundlagen und Methoden	P	keine	Portfolio	10
Basismodul 2: Praktische Philosophie	P	keine	Portfolio	10
Basismodul 3: Theoretische Philosophie	P	keine	Portfolio	10
Basismodul 4: Philosophische Anthropologie (Mensch und Kultur)	P	keine	Portfolio	10
Basismodul Lehramt 2: Religionsphilosophie	P	keine	Portfolio	10
Basismodul Lehramt 3: Fachdidaktik	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	6
Vertiefungsmodul Lehramt 4: Vertiefungsbereich Philosophie	P	keine	Portfolio	14

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 29 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. April 2015 in Kraft.
- (2) Mit In-Kraft-Treten dieser Ordnung tritt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-31.pdf) zuletzt geändert durch Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. März 2013 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-09.pdf>) vorbehaltlich des Abs. 3 außer Kraft.
- (3) ¹Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung aufgenommen haben, legen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen ab. ²Die Regelungen gemäß § 123 Lehramtsprüfungsordnung I vom 13. März 2008 (GVBl 2008, S. 180) in der Fassung der Änderung vom 9. September 2013 (GVBl. 2013, S. 589) bleiben hiervon unberührt. ³Abweichend von Satz 1 gilt:
 1. Die Pflicht zur Wiederholung einer nicht bestandenenen Prüfung im Modul „Allgemeine Pädagogik“ gemäß § 7 Abs. 1 dieser Ordnung gilt für alle Studierende erstmalig bei Prüfungsablegung im Sommersemester 2014.
 2. Die gemäß § 15 dieser Ordnung für das Fach Geschichte bestehenden Wahlmöglichkeiten gelten ab Sommersemester 2014 für alle Studierenden.
 3. Die gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 9, § 9 Abs. 3 Nr. 11 und § 20 dieser Ordnung für einzelne Module des Fachs Musik bestehende Möglichkeit, nach Wahl der oder des Studierende die abzulegende Modulprüfung durch Modulteilprüfungen zu ersetzen, gilt ab Sommersemester 2014 für alle Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Februar 2014 und 9. Juli 2014 und der Universitätsleitung vom 14. Januar 2015 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2015.

Bamberg, 1. April 2015

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Astrid Schütz

Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 1. April 2015 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. April 2015.